



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

- öffentlich
 nichtöffentlich

Fachbereich/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB I/ Herr Grönnert	14.11.2018		103/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
FA	27.11.2018	5
VA	06.12.2018	
RAT	13.12.2018	

Beratungsgegenstand

Jahresrechnung 2017

- a) **Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017**
- b) **Entlastung des Bürgermeisters**
- c) **Beschluss über die Ergebnisverwendung 2017**

Beschlussvorschlag

Zu a) Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt gemäß § 129 Abs. 1. Satz 3 NKomVG die vorliegende Jahresrechnung 2017. Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes beträgt 940.629,11 €.

Zu b) Der Rat erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Zu c) Mit dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 940.629,11 € wird gemäß des Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes (NeuOGemHR) der noch vorhandene kamerale Sollfehlbetrag in Höhe von 31.672,54 € ausgeglichen. Mit dem verbleibenden Betrag des Jahresüberschusses 2017 wird gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO der vorgetragene, doppische Fehlbetrag ausgeglichen.

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
FA							
VA							
RAT							

Sachbericht zur Vorlage

Der Jahresabschluss 2017 ist dieser Vorlage mit allen Anlagen beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte vom 28.08.2018 bis 06.09.2018 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Northeim. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes lag der Gemeinde Kalefeld am 08.11.2018 vor und ist zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung dieser Vorlage beigelegt.

Der kamerale Sollfehlbetrag betrug zum 31.12.2017 noch 31.672,54 €. Durch den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 940.629,11 € wird der kamerale Sollfehlbetrag komplett abgebaut.

Mit dem darüber hinaus verbleibenden Betrag des Jahresergebnisses 2017 in Höhe von 908.956,57 Euro, wird der doppische Fehlbetrag von 1.419.588,03 € auf 510.631,46 € abgebaut.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Finanzielle Auswirkungen			
---------------------------------	--	--	--

keine	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Ertrag			
Aufwand			
Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht stehen teilweise zur Verfügung			



Gemeinde Kalefeld

**Jahresabschluss gem. § 128 NKomVG
der Gemeinde Kalefeld
2017**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Rechtliche Grundlagen	3
1.2	Bestandteile des Jahresabschlusses	3
1.3	Vollständigkeitserklärung	4
2	Ergebnisrechnung	5
3	Finanzrechnung	6
4	Bilanz	8
5	Anhang zum Jahresabschluss	10
5.1	Erläuterungen der Ergebnisrechnung	10
5.1.1	Erträge	11
5.1.2	Aufwendungen	13
5.2	Erläuterungen der Finanzrechnung	16
5.2.1	Ein- und Auszahlungen	16
5.2.2	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18
5.2.3	Finanzmittelbestand	19
5.2.4	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	19
5.2.5	Zahlungsmittelbestand	19
5.3	Erläuterungen der Bilanz	19
5.3.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	20
5.3.2	Aktiva	20
5.3.3	Passiva	24
6	Anlagen zum Anhang	
6.1	Rechenschaftsbericht	28
6.2	Anlagenübersicht	43
6.3	Schuldenübersicht	44
6.4	Forderungsübersicht	45
6.5	Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste	46
6.6	Rückstellungsübersicht	49
6.7	Übersicht über bestehende Bürgschaften	50

1 Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- ❖ Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- ❖ Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- ❖ Bilanz (§ 55 KomHKVO)
- ❖ Anhang (§ 56 KomHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)
- eine Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO) und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

1.3 Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,
- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Kalefeld erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Gemeinde Kalefeld
Der Bürgermeister

J. Meyer

2 Ergebnisrechnung 2017

Ergebnisrechnung Gemeinde Kalefeld 2017				
Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	mehr(+) weniger(-)
Ordentliche Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	4.570.737,03 €	5.836.820,45 €	5.691.800,00 €	145.020,45 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.868.731,13 €	2.177.354,84 €	2.167.900,00 €	9.454,84 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	594.817,53 €	613.039,01 €	595.900,00 €	17.139,01 €
sonstige Transfererträge	16.841,85 €	16.688,77 €	16.600,00 €	88,77 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.184.512,65 €	1.957.047,27 €	1.923.000,00 €	34.047,27 €
privatrechtliche Entgelte	223.975,51 €	137.450,66 €	84.900,00 €	52.550,66 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	248.266,33 €	190.220,34 €	172.700,00 €	17.520,34 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.969,89 €	45.352,48 €	13.000,00 €	32.352,48 €
aktivierte Eigenleistungen				
Bestandsveränderungen				
sonstige ordentliche Erträge	341.023,27 €	206.121,44 €	183.000,00 €	23.121,44 €
Summe ordentliche Erträge	10.054.875,19 €	11.180.095,26 €	10.848.800,00 €	331.295,26 €
Ordentliche Aufwendungen				
Aufwendungen für aktives Personal	2.146.009,00 €	2.325.404,95 €	2.190.400,00 €	135.004,95 €
Aufwendungen für Versorgung				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.014.494,11 €	2.097.595,38 €	2.272.800,00 €	-175.204,62 €
Abschreibungen	1.279.151,73 €	1.203.013,05 €	1.172.200,00 €	30.813,05 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100.920,33 €	103.888,53 €	101.700,00 €	2.188,53 €
Transferaufwendungen	3.958.369,24 €	4.184.495,70 €	4.285.100,00 €	-100.604,30 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	334.141,92 €	332.759,48 €	368.300,00 €	-35.540,52 €
Summe ordentliche Aufwendungen	9.833.086,33 €	10.247.157,09 €	10.390.500,00 €	-143.342,91 €
ordentliches Ergebnis (ord. Erträge abzgl. ord. Au	221.788,86 €	932.938,17 €	458.300,00 €	474.638,17 €
außerordentliche Erträge	17.794,24 €	9.980,70 €		9.980,70 €
außerordentliche Aufwendungen	11.165,97 €	2.289,76 €		2.289,76 €
außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge ab	6.628,27 €	7.690,94 €		7.690,94 €
Jahresergebnis (Saldo ord. Ergebnis und ao. Erg	228.417,13 €	940.629,11 €	458.300,00 €	482.329,11 €

3 Finanzrechnung 2017

Finanzrechnung Gemeinde Kalefeld 2017				
Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	mehr(+) weniger(-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Steuern und ähnliche Abgaben	4.516.438,62 €	5.783.184,84 €	5.691.800,00 €	91.384,84 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.868.731,13 €	2.193.049,94 €	2.167.900,00 €	25.149,94 €
sonstige Transfereinzahlungen	16.841,85 €	16.688,77 €	16.600,00 €	88,77 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.177.129,70 €	1.945.584,67 €	1.931.000,00 €	14.584,67 €
privatrechtliche Entgelte	230.433,40 €	120.047,70 €	84.900,00 €	35.147,70 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.988,55 €	188.608,45 €	172.700,00 €	15.908,45 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.282,09 €	47.218,92 €	12.100,00 €	35.118,92 €
Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände				
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	309.792,01 €	263.706,83 €	182.000,00 €	81.706,83 €
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.368.637,35 €	10.558.090,12 €	10.259.000,00 €	299.090,12 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für aktives Personal	1.970.020,17 €	2.143.219,35 €	2.151.600,00 €	-8.380,65 €
Auszahlungen für Versorgung				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleis. u. für geringwertige Vermögensgegenstände	1.978.452,43 €	2.016.518,45 €	2.277.900,00 €	-261.381,55 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	97.202,83 €	100.171,16 €	101.700,00 €	-1.528,84 €
Transferauszahlungen	3.930.912,10 €	4.188.746,88 €	4.285.100,00 €	-96.353,12 €
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	423.555,68 €	459.667,17 €	373.100,00 €	86.567,17 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.400.143,21 €	8.908.323,01 €	9.189.400,00 €	-281.076,99 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzgl. Zeile 11)	968.494,14 €	1.649.767,11 €	1.069.600,00 €	580.167,11 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	336.243,95 €	288.960,17 €	469.600,00 €	-180.639,83 €
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	143.078,21 €	194.345,57 €	22.000,00 €	172.345,57 €
Veräußerung von Sachvermögen	15.988,48 €	12.304,00 €	11.100,00 €	1.204,00 €
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
sonstige Investitionstätigkeit				
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	495.310,64 €	495.609,74 €	502.700,00 €	-7.090,26 €

Finanzrechnung Gemeinde Kalefeld 2017				
Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	mehr(+) weniger(-)
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.937,00 €	2.575,15 €	5.000,00 €	-2.424,85 €
Baumaßnahmen	678.467,84 €	559.505,36 €	2.817.700,00 €	-2.258.194,64 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	174.329,78 €	62.057,58 €	226.200,00 €	-164.142,42 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
Aktivierbare Zuwendungen	57.013,00 €	131.507,00 €	24.200,00 €	107.307,00 €
Sonstige Investitionstätigkeit				
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	918.747,62 €	755.645,09 €	3.073.100,00 €	-2.317.454,91 €
Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abgl. Summe Au	-423.436,98 €	-260.035,35 €	-2.570.400,00 €	2.310.364,65 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	545.057,16 €	1.389.731,76 €	-1.500.800,00 €	2.890.531,76 €
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	1.176.927,13 €	1.056.725,00 €	3.097.200,00 €	-2.040.475,00 €
Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren L	1.112.796,91 €	1.031.420,36 €	1.076.500,00 €	-45.079,64 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	64.130,22 €	25.304,64 €	2.020.700,00 €	-1.995.395,36 €
Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	609.187,38 €	1.415.036,40 €	519.900,00 €	895.136,40 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskr	5.486.719,47 €	2.787.469,57 €		2.787.469,57 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskr	6.091.040,44 €	3.551.930,77 €		3.551.930,77 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zei	-604.320,97 €	-764.461,20 €		-764.461,20 €
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	763.086,29 €	767.952,70 €		767.952,70 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des J	767.952,70 €	1.418.527,90 €	519.900,00 €	898.627,90 €

4 Bilanz

Bilanz der Gemeinde Kalefeld zum 31.12.2017

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-EUR-	-EUR-		-EUR-	-EUR-
1. Immaterielles Vermögen	203.929,01	293.430,84	1. Nettoposition	29.190.602,27	29.993.043,25
1.1 Konzessionen					
1.2 Lizenzen	1.247,31	632,60	1.1 Basis-Reinvermögen	12.145.855,98	12.374.273,11
1.3 Ähnliche Rechte	168	168,00	1.1.1 Reinvermögen	12.405.945,65	12.405.945,65
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	202.513,70	292.630,24	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-260.089,67	-31.672,54
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand					
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2 Rücklagen		
			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl Ergebnisses		
2 Sachanlagen	39.254.047,98	38.682.269,41	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl Ergebnisses		
2.1 Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	476.964,00	476.820,80	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Verm		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.445.576,53	6.342.715,36	1.2.4 Zweckgebunden Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	30.778.699,74	30.326.858,46	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	503.826,77	529.897,24			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3 Jahresergebnis	-1.191.170,90	-478.958,92
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	552.741,67	480.439,14	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.419.588,03	-1.419.588,03
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	428.722,13	368.531,23	1.3.2 Jahresüberschuss/Fehlbetrag	228.417,13	940.629,11
2.8 Vorräte					
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	67.517,14	157.007,18	1.4 Sonderposten	18.235.917,19	18.097.729,06
			1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse	10.513.992,51	10.418.577,74
3 Finanzanlagen	226.841,28	318.330,64	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	7.721.924,68	7.679.151,32
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.3 Gebührenaussgleich		
3.2 Beteiligungen	23.203,39	23.203,39	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.4 Ausleihungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.5 Wertpapiere					
3.6 Öffentliche-rechtliche Forderungen	110.792,04	179.162,26	2. Schulden	7.481.586,39	6.717.491,87
3.7 Forderungen aus Transferleistungen					
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.770,53	36.464,67	2.1 Geldschulden	7.023.994,72	6.249.299,36
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	81.075,32	79.500,32	2.1.1 Anleihen		
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.423.994,72	5.449.299,36
4 Liquide Mittel	767.952,70	1.418.527,90	2.1.3 Liquiditätskredite	1.600.000,00	800.000,00
			2.1.4 Sonstige Geldschulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	239.825,90	239.725,60			
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	422.787,98	416.922,40

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-EUR-	-EUR-		-EUR-	-EUR-
			2.4 Transferverbindlichkeiten	2.088,16	2.085,10
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende	2.088,16	2.085,10
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Verbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investition		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	32.715,53	49.185,01
			2.5.1 Durchlaufende Posten	32.441,57	38.722,17
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	24.070,14	27.538,17
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	8.371,43	11.184,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	273,96	10.462,84
			3 Rückstellungen	3.984.709,07	4.161.550,15
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.860.428,39	4.001.271,41
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	74.280,68	80.278,74
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	50.000,00	80.000,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener		
			Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von		
			Steuerschuldverhältnissen		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften ,		
			Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen		
			4 Passive Rechnungsabgrenzung	35.699,14	80.199,12
Bilanzsumme	Vorjahr	Haushalts-jahr	Bilanzsumme	Vorjahr	Haushalts-jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Summe Aktiva	40.692.596,87	40.952.284,39	Summe Passiva	40.692.596,87	40.952.284,39

5 Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Erläuterung der Ergebnisrechnung 2017

Der Jahresabschluss 2017, bestehend aus der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, der Bilanz sowie diesem Anhang, wurde gem. § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Er stellt sämtliche Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, die Nettoposition, Schulden und Rückstellungen, die Summen der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Kalefeld des Haushaltsjahres 2017 bzw. zum 31.12.2017 dar und wurde aus der Buchführung abgeleitet. Die laufenden Geschäftsvorfälle in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017 wurden mittels eines elektronischen Datenverarbeitungsprogramms erfasst.

1. Ordentliches Ergebnis

Ordentliche Erträge	11.180.095,26 €
Ordentliche Aufwendungen	10.247.157,09 €
Ordentliches Ergebnis	932.938,17 €

Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis in Höhe von 458.300,00 € wurde ein ordentlicher Jahresüberschuss in Höhe von 932.938,17 € erreicht.

Eine Erläuterung des Jahresergebnisses erfolgt im Rechenschaftsbericht.

2. Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge	9.980,70 €
Außerordentliche Aufwendungen	2.289,76 €
Außerordentliches Ergebnis	7.690,94 €

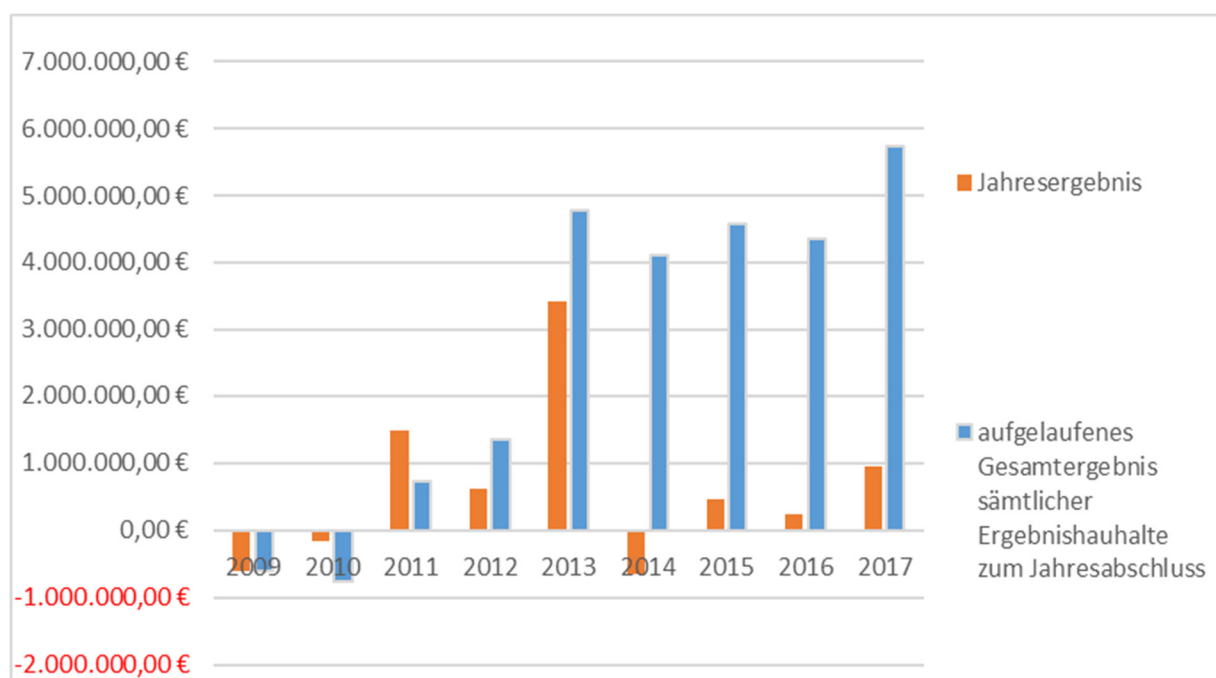
Das außerordentliche Ergebnis resultiert ausschließlich aus Erträgen und Aufwendungen, die bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen angefallen sind.

3. Jahresergebnis

Jahresergebnis 2017 (Überschuss)	940.629,11 €
---	---------------------

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	aufgelaufenes Gesamtergebnis sämtlicher Ergebnishaushalte zum Jahresabschluss
2009	-604.224,93 €	-604.224,93 €
2010	-162.348,47 €	-766.573,40 €
2011	1.484.820,75 €	718.247,35 €
2012	625.443,29 €	1.343.690,64 €
2013	3.429.014,02 €	4.772.704,66 €
2014	-653.014,63 €	4.119.690,03 €
2015	455.579,81 €	4.575.269,84 €
2016	228.417,13 €	4.803.686,97 €
2017	940.629,11 €	5.744.316,08 €

Die Entwicklung der Jahresergebnisse von 2009 bis 2017 zeigt das nachfolgende Diagramm.



5.1.1 Erträge

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge des Jahres 2017 im Vergleich zum Ansatz:

Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	mehr(+) weniger(-)
Ordentliche Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	4.570.737,03 €	5.836.820,45 €	5.691.800,00 €	145.020,45 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.868.731,13 €	2.177.354,84 €	2.167.900,00 €	9.454,84 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	594.817,53 €	613.039,01 €	595.900,00 €	17.139,01 €
sonstige Transfererträge	16.841,85 €	16.688,77 €	16.600,00 €	88,77 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.184.512,65 €	1.957.047,27 €	1.923.000,00 €	34.047,27 €
privatrechtliche Entgelte	223.975,51 €	137.450,66 €	84.900,00 €	52.550,66 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	248.266,33 €	190.220,34 €	172.700,00 €	17.520,34 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.969,89 €	45.352,48 €	13.000,00 €	32.352,48 €
aktivierte Eigenleistungen				
Bestandsveränderungen				
sonstige ordentliche Erträge	341.023,27 €	206.121,44 €	183.000,00 €	23.121,44 €
Summe ordentliche Erträge	10.054.875,19 €	11.180.095,26 €	10.848.800,00 €	331.295,26 €
außerordentliche Erträge	17.794,24 €	9.980,70 €		9.980,70 €
Gesamtsumme Erträge	10.072.669,43 €	11.190.075,96 €	10.848.800,00 €	341.275,96 €

Die Summe der ordentlichen Erträge 2017 liegt mit 11.180.095,26 € um 331.295,26 € über den geplanten Ansätzen von 10.848.800,00 €.
Im Bereich der außerordentlichen Erträge handelt es sich um Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über dem Buchwert.

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben der letzten 4 Jahre ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Ertragsarten	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr/weniger
Grundsteuer A	128.901,17 €	130.790,21 €	109.106,81 €	125.951,23 €	126.000,00 €	-48,77 €
Grundsteuer B	693.452,30 €	701.171,91 €	760.933,28 €	720.467,65 €	717.900,00 €	2.567,65 €
Gewerbsteuer	1.125.095,62 €	1.479.735,94 €	1.129.983,18 €	2.212.289,66 €	2.069.400,00 €	142.889,66 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.168.778,00 €	2.238.649,00 €	2.306.685,00 €	2.459.634,00 €	2.458.700,00 €	934,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	198.497,00 €	213.107,00 €	219.718,00 €	273.282,00 €	274.200,00 €	-918,00 €
Sonstiges (Hundesteuer/Fischereipacht)	44.924,23 €	43.741,45 €	44.310,76 €	45.195,91 €	45.600,00 €	-404,09 €
Gesamterträge	4.359.648,32 €	4.807.195,51 €	4.570.737,03 €	5.836.820,45 €	5.691.800,00 €	145.020,45 €

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ergibt sich, im Vergleich zum Planansatz von 5.691.800,00 €, ein Mehrertrag von 14.020,45 €.

Ursache hierfür waren die Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer.

Die lag mit einem Ergebnis von 2.212.289,66 € sogar noch über dem bereits erhöhten Planansatz des 1. Nachtragshaushaltes 2017 von 2.069.400,00 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gewerbesteueraufkommen nahezu verdoppelt. Der Grund hierfür war, wie bereits im Rahmen der Haushaltsberatung und der Quartalsberichte mitgeteilt, die interne Umstrukturierung bei einem großen Gewerbesteuerzahler in der Gemeinde Kalefeld. Diese sorgte dafür das die Gewerbesteuerzahllast für dieses Unternehmen in der Gemeinde Kalefeld deutlich anstieg.

Diese eklatante Verbesserung bei den Gewerbesteuererträgen hat es der Gemeinde Kalefeld ermöglicht, im Haushalt 2017 auf eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B zu verzichten.

Die Gemeinde partizipierte auch 2017 am gestiegenen Aufkommen der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Der Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer betrug im Jahr 2017 insgesamt 2.459.634,00 €, dies entspricht einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 6,6% bzw. einem Mehrertrag von 152.949,00 €.

In der nachfolgenden Übersicht wird die Entwicklung der Schlüsselzuweisung und der Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises dargestellt.

Ertragsarten	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr/weniger
Schlüsselzuweisungen des Landes	1.775.824,00 €	1.732.288,00 €	1.680.648,00 €	1.979.680,00 €	1.979.700,00 €	-20,00 €
Zuweisungen Übertragener Wirkungskreis	117.304,00 €	120.792,00 €	123.672,00 €	125.440,00 €	125.500,00 €	-60,00 €
Gesamterträge	1.893.128,00 €	1.853.080,00 €	1.804.320,00 €	2.105.120,00 €	2.105.200,00 €	-80,00 €

Im Bereich der Schlüsselzuweisungen partizipierte die Gemeinde Kalefeld an einem Anstieg der Zuweisungsmasse in 2017.

Allerdings ist für die Höhe der Schlüsselzuweisung auch die Steuerkraftmesszahl (eigene Steuereinnahmen der Gemeinde im zu berücksichtigenden Zeitraum) der Gemeinde Kalefeld eine entscheidende Größe.

Diese Steuerkraftmesszahl hat sich für die Gemeinde Kalefeld im zu berücksichtigen Zeitraum für die Schlüsselzuweisung 2017 verringert und somit die Höhe der Schlüsselzuweisung erhöht.

Im Jahr 2017 erhielt die Gemeinde Kalefeld eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.979.680,00 €, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 17,8 % entspricht.

5.1.2 Aufwendungen

Die folgende Übersicht zeigt die Aufwendungen des Jahres 2017 im Vergleich zum Ansatz:

Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	mehr(+) weniger(-)
Ordentliche Aufwendungen				
Aufwendungen für aktives Personal	2.146.009,00 €	2.325.404,95 €	2.190.400,00 €	135.004,95 €
Aufwendungen für Versorgung				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.014.494,11 €	2.097.595,38 €	2.272.800,00 €	-175.204,62 €
Abschreibungen	1.279.151,73 €	1.203.013,05 €	1.172.200,00 €	30.813,05 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100.920,33 €	103.888,53 €	101.700,00 €	2.188,53 €
Transferaufwendungen	3.958.369,24 €	4.184.495,70 €	4.285.100,00 €	-100.604,30 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	334.141,92 €	332.759,48 €	368.300,00 €	-35.540,52 €
Summe ordentliche Aufwendungen	9.833.086,33 €	10.247.157,09 €	10.390.500,00 €	-143.342,91 €
außerordentliche Aufwendungen	11.165,97 €	2.289,76 €		2.289,76 €
Gesamtsumme Aufwendungen	9.844.252,30 €	10.249.446,85 €	10.390.500,00 €	-141.053,15 €

Die ordentlichen Aufwendungen lagen 143.342,91 € unter dem Planansatz.
Somit ergab sich im Jahr 2017 eine Gesamtsumme von 10.247.157,09 € im Bereich der ordentlichen Aufwendungen.
Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass aus dem Jahr 2017 Haushaltsreste von 222.386,43 € (ohne Rückstellungen) für noch offene Aufträge in das Jahr 2018 übertragen worden sind.
Diese Übertragung ist im Jahresergebnis 2017 nicht enthalten.

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögengegenständen unter Buchwert gebucht.

Die nachfolgende Übersicht stellt die **Entwicklung der gesamten Personalaufwendungen** der Gemeinde in den Jahren von 2014 bis 2017 dar.
Hierbei ist zu beachten, dass die Rückstellungen, die beginnend mit Konto 4051000 aufgelistet sind, reine Aufwandskonten darstellen. Das heißt, dass diese hier aufgeführten Beträge **keine** entsprechende Auszahlung zur Folge haben.

Konto	Name	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr/weniger
4011000	Dienstaufwendungen Beamte	254.121,08 €	260.740,81 €	270.053,35 €	283.905,63 €	281.600,00 €	2.305,63 €
4012000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	1.135.658,60 €	1.156.934,81 €	1.207.298,79 €	1.266.977,34 €	1.271.000,00 €	-4.022,66 €
4019000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte	27.199,33 €	28.288,17 €	34.793,83 €	34.005,07 €	38.600,00 €	-4.594,93 €
4021000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	89.039,00 €	136.190,89 €	143.791,75 €	159.851,52 €	153.400,00 €	6.451,52 €
4022000	Beiträge Versorgung Arbeitnehmer	95.118,65 €	93.735,41 €	48.062,91 €	88.411,81 €	103.500,00 €	-15.088,19 €
4032000	Sozialversicherung Arbeitnehmer	236.276,16 €	242.978,18 €	254.512,67 €	267.752,18 €	268.100,00 €	-347,82 €
4041000	Beihilfen	29.408,75 €	35.462,43 €	37.365,78 €	41.367,55 €	35.400,00 €	5.967,55 €
4051000	Zuführung Pensionsrückstellung	812.775,27 €	89.553,76 €	106.300,12 €	147.605,66 €	33.500,00 €	114.105,66 €
4061000	Zuführung Beihilferückstellung	118.997,03 €	78,00 €	28.383,99 €	18.144,36 €	5.300,00 €	12.844,36 €
4072000	Zuführung Rückstellung Urlaub	3.176,36 €	11.175,66 €	6.153,89 €	14.019,56 €	0,00 €	14.019,56 €
4073000	Zuführung Rückstellung Überstunden	6.669,52 €	1.896,63 €	9.291,92 €	3.364,27 €	0,00 €	3.364,27 €
							0,00 €
SUMME		2.808.439,75 €	2.057.034,75 €	2.146.009,00 €	2.325.404,95 €	2.190.400,00 €	135.004,95 €

Im Bereich der Personalaufwendungen lag die Gemeinde Kalefeld im Jahr 2017 somit leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Gründe hierfür liegen in der höheren Zuführung in die Pensionsrückstellung, die im Jahr 2017 um 41.305,54 höher ausfiel

als im Jahr 2016 und in den Tarifierhöhungen für die Angestellten und Beamte im Jahr 2017, welche die Dienstaufwendungen im Jahr 2017 im Vergleich zu 2016 leicht erhöht haben.

Nachfolgend ist die Entwicklung der relevanten Position unter den **Transferaufwendungen** dargestellt.

Konto	Name	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr/weniger
4313001	ZuwZuslauf (Mitgliedsbeiträge Zweckverbände)	61.228,19 €	61.402,14 €	61.272,90 €	59.118,49 €	63.300,00 €	-4.181,51 €
4318000	Zuschuss Spatzennest e.V.	49.837,62 €	10.453,34 €	26.953,27 €	49.539,76 €	68.000,00 €	-18.460,24 €
4318001	ZuwZuslaufZwe-üb Ber (Defizitausgleich KITA's)	604.482,25 €	563.478,51 €	722.424,55 €	669.905,21 €	756.500,00 €	-86.594,79 €
4318100	Zuschüsse an den Hort	43.979,09 €	31.566,40 €	16.198,58 €	25.800,00 €	32.000,00 €	-6.200,00 €
4341000	Gewerbsteuerumlage	215.494,00 €	278.916,00 €	201.501,00 €	386.536,00 €	373.000,00 €	13.536,00 €
4371001	Entschuldungsumlage	11.400,00 €	11.464,00 €	11.832,00 €	11.376,00 €	11.500,00 €	-124,00 €
4372001	Kreisumlage	2.736.252,00 €	2.756.136,00 €	2.910.516,00 €	2.972.112,00 €	2.972.200,00 €	-88,00 €
SUMME		3.722.673,15 €	3.713.416,39 €	3.950.698,30 €	4.174.387,46 €	4.276.500,00 €	-102.112,54 €

Die Gewerbsteuerumlage ist abhängig vom Gewerbesteueraufkommen im jeweiligen Jahr und hat sich somit analog zum Gewerbesteueraufkommen 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 fast verdoppelt.

Die Kreisumlage, in deren Berechnungsgrundlage die entsprechende Schlüsselzuweisung, das Gewerbesteueraufkommen und die Einkommen- sowie Umsatzsteuer Anteile als Steuerkraftmesszahl der Gemeinde mit einfließen, lag im Jahr 2017 nur leicht über dem Wert aus 2016.

Die Kreisumlage stellt mit 2.972.112,00 € die größte Aufwandposition in der Ergebnisrechnung 2017 dar. Von der Summe aller ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2017 in Höhe von 10.247.157,09 € entfallen somit 29 % allein auf die Kreisumlage.

Der Defizitausgleich der Kita's weist im Jahr 2017 ein Ergebnis von 669.905,21 € aus und liegt somit um 52.519,34 € unter dem Vorjahreswert. Grund hierfür waren die Defiziterstattungen der Träger aus 2016, die im Jahr 2017 gebucht wurden und sich hier ergebnisverbessernd ausgewirkt haben.

5.2 Erläuterung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden

- die Ein- und Auszahlungen (kassenwirksame Vorgänge)
- der Saldo aus Finanzierungstätigkeit
- der Finanzmittelbestand und die Finanzmittelüberschüsse/ -fehlbeträge
- haushaltsunwirksame Vorgänge (durchlaufende Posten) und
- der Bestand an Zahlungsmitteln dargestellt.

5.2.1 Ein- und Auszahlungen

a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen sind in folgender Tabelle nochmals aufgeführt.

Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	mehr(+) weniger(-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Steuern und ähnliche Abgaben	4.516.438,62 €	5.783.184,84 €	5.691.800,00 €	91.384,84 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.868.731,13 €	2.193.049,94 €	2.167.900,00 €	25.149,94 €
sonstige Transfereinzahlungen	16.841,85 €	16.688,77 €	16.600,00 €	88,77 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.177.129,70 €	1.945.584,67 €	1.931.000,00 €	14.584,67 €
privatrechtliche Entgelte	230.433,40 €	120.047,70 €	84.900,00 €	35.147,70 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.988,55 €	188.608,45 €	172.700,00 €	15.908,45 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.282,09 €	47.218,92 €	12.100,00 €	35.118,92 €
Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände				
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	309.792,01 €	263.706,83 €	182.000,00 €	81.706,83 €
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.368.637,35 €	10.558.090,12 €	10.259.000,00 €	299.090,12 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für aktives Personal	1.970.020,17 €	2.143.219,35 €	2.151.600,00 €	-8.380,65 €
Auszahlungen für Versorgung				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleis. u. für geringwertige Vermög	1.978.452,43 €	2.016.518,45 €	2.277.900,00 €	-261.381,55 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	97.202,83 €	100.171,16 €	101.700,00 €	-1.528,84 €
Transferauszahlungen	3.930.912,10 €	4.188.746,88 €	4.285.100,00 €	-96.353,12 €
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	423.555,68 €	459.667,17 €	373.100,00 €	86.567,17 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.400.143,21 €	8.908.323,01 €	9.189.400,00 €	-281.076,99 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzgl. Zeile	968.494,14 €	1.649.767,11 €	1.069.600,00 €	580.167,11 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahre 2017 betrug 1.649.767,11 € und lag somit um 580.167,11 € über dem Planansatz.

Die Gemeinde Kalefeld konnte im Jahr 2017 alle anfallenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestreiten und hat hier einen positiven Saldo erzielt.

Mit diesem Saldo werden die Tilgungen der langfristigen Investitionskredite bezahlt. Im Jahr 2017 wurden insgesamt Tilgungszahlungen in Höhe von 504.695,36 € geleistet.

Die Überschüsse, welche sich darüber hinaus aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben, sind dafür verwendet werden, um die bestehenden Liquiditätskredite zu reduzieren.

Die Gemeinde Kalefeld konnte im Jahr 2017 die Höhe der Liquiditätskredite um 800.000,00 € reduzieren. Der Bestand verringerte von 1.600.000,00 € zum 31.12.2016 auf 800.000,00 € zum 31.12.2017.

Weitere Überschüsse, die sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben, stellen einen Finanzierungsbeitrag für die Investitionstätigkeit dar, und vermindern den Kreditbedarf.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Plan und Abweichungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind in der folgenden Tabelle nochmals aufgeführt.

Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	mehr(+) weniger(-)
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	336.243,95 €	288.960,17 €	469.600,00 €	-180.639,83 €
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	143.078,21 €	194.345,57 €	22.000,00 €	172.345,57 €
Veräußerung von Sachvermögen	15.988,48 €	12.304,00 €	11.100,00 €	1.204,00 €
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
sonstige Investitionstätigkeit				
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	495.310,64 €	495.609,74 €	502.700,00 €	-7.090,26 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.937,00 €	2.575,15 €	5.000,00 €	-2.424,85 €
Baumaßnahmen	678.467,84 €	559.505,36 €	2.817.700,00 €	-2.258.194,64 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	174.329,78 €	62.057,58 €	226.200,00 €	-164.142,42 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
Aktivierbare Zuwendungen	57.013,00 €	131.507,00 €	24.200,00 €	107.307,00 €
Sonstige Investitionstätigkeit				
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	918.747,62 €	755.645,09 €	3.073.100,00 €	-2.317.454,91 €
Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abgl. Summe Au	-423.436,98 €	-260.035,35 €	-2.570.400,00 €	2.310.364,65 €

Im Bereich der Baumaßnahmen (Auszahlungen) ist anzumerken, dass einige Maßnahmen auch noch in 2018 fortgesetzt werden bzw. hier noch Schlussrechnungen ausstehen.

Alle noch nicht abgeschlossenen investiven Maßnahmen (zugehörige Einzahlungen und Auszahlungen) sind gemäß der Haushaltsresteliste 2017 (Anlage 5) nach 2018 übertragen worden.

c) Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	mehr(+) weniger(-)
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	1.176.927,13 €	1.056.725,00 €	3.097.200,00 €	-2.040.475,00 €
Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren D	1.112.796,91 €	1.031.420,36 €	1.076.500,00 €	-45.079,64 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	64.130,22 €	25.304,64 €	2.020.700,00 €	-1.995.395,36 €

Im Jahr 2017 wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von 530.000,00 € am 29.12.2017 bei der Deutschen Kreditbank (DKB) aufgenommen.

Es handelt sich hier um ein Darlehen, das aus der übertragenen Kreditermächtigung aus 2016 in Höhe von 730.705,07 € aufgenommen wurde.

Ein weiteres Darlehen in Höhe von 526.725,00 € wurden im Jahr 2017 umgeschuldet. Es ergeben sich somit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.056.720,00 €.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.031.420,36 € setzen sich aus den Tilgungen in Höhe von 504.695,36 € und der Auszahlung für die Umschuldung des Darlehens in Höhe von 526.725,0 € zusammen.

5.2.2 Saldo aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme abzüglich Tilgung) beträgt 25.304,64 €.

Somit haben sich die langfristigen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten der Gemeinde Kalefeld im Jahr 2017 um 25.304,64 € erhöht.

Auf die Verschuldung der Gemeinde Kalefeld wird im Rechenschaftsbericht noch ausführlich eingegangen.

5.2.3 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand von 1.415.036,40 € ergibt sich aus dem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.389.731,76 € sowie dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit (25.304,64 €).

5.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO auch die Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ausgewiesen. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden gem. § 14 KomHKVO nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie müssen allerdings in der Finanzrechnung abgebildet werden, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Es handelt sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Fremde Mittel anderer Aufgabenträger
- Durchlaufende Gelder, die für Dritte nur eingezahlt oder ausgezahlt werden
- Liquiditätskredite

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf -764.461,20 €.

Der negative Saldo ergibt sich aus der Rückführung des Liquiditätskredits.

5.2.5 Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)

Aus dem Vorjahr wurde ein Zahlungsmittelbestand von 767.952,70 € übernommen, der am Ende des Jahres 2016 1.418.527,90 € betrug.

5.3 Erläuterung der Bilanz

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten. Die vorliegende Schlussbilanz wurde nach den Vorschriften des NKomVG sowie der KomHKVO erstellt.

Im Gegensatz zur Ergebnis- und Finanzrechnung wird die Bilanz nicht geplant.

Auf der Aktivseite (Vermögensseite = Mittelverwendung) wird das immaterielle Vermögen, Sach- und Finanzvermögen, liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum Stichtag 31.12.2016 ausgewiesen. Die liquiden Mittel ergeben sich aus dem Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen (Liquiditäts-/Finanzierungssaldo).

Auf der Passivseite der Bilanz (Kapitalseite = Mittelherkunft) wird die Finanzierung nach Nettoposition (Eigenkapital), Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Anhand der Entwicklung der Nettoposition über eine gewisse Dauer wird das wirtschaftliche Handeln der Kommune aufgezeigt. Erhaltene Investitionszuwendungen werden als Sonderposten auf der Passivseite bei der Nettoposition dokumentiert und werden entsprechend der Dauer der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst.

Entwicklung Bilanzsumme

Seit Erstellung der Eröffnungsbilanz hat sich die Bilanzsumme wie folgt entwickelt:

31.12.2008: 40.964.130,68 €	31.12.2013: 40.588.937,67 €
31.12.2009: 41.397.549,58 €	31.12.2014: 40.213.409,33 €
31.12.2010: 40.819.892,44 €	31.12.2015: 41.052.644,71 €
31.12.2011: 40.830.812,24 €	31.12.2016: 40.692.596,87 €
31.12.2012: 40.507.386,71 €	31.12.2017: 40.952.284,39 €

5.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. §§ 44 ff. KomHKVO.

Von einer Erfassung von abgeschrieben beweglichen Vermögensgegenständen wurde abgesehen. Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungswerten bewertet. Die ermittelten Restbuchwerte der Vermögensgegenstände und Sonderposten wurden unter Berücksichtigung von planmäßigen, linearen Abschreibungen bzw. von Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten in der vorliegenden Schlussbilanz fortgeschrieben.

Erworbene Vermögensgegenstände wurden mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden planmäßigen linearen Abschreibungen, angesetzt.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Fremdkapitalzinsen sind in den in der Bilanz und der Anlagenübersicht dargestellten Herstellungswerten nicht enthalten. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungswerte einbezogen, Minderungen (Skonti u. dgl.) des Anschaffungspreises wurden abgesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit den Nennwerten angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag mit dem Nennwert ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Für erhaltene Zuwendungen für Investitionen wurden Sonderposten gebildet, die entsprechend der Restnutzungsdauer der Anlagegegenstände aufgelöst werden.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Auf der Passivseite werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag mit dem Nennwert als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

5.3.2 Aktiva

Die Aktiva zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und gliedert sich folgendermaßen:

1. Immaterielles Vermögen
2. Sachvermögen
3. Finanzanlagen
4. Liquide Mittel
5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzsumme

☛ Aktiva - Immaterielles Vermögen

Unter das immaterielle Vermögen fallen die Softwarelizenzen sowie geleistete Investitionszuwendungen.

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-EUR-	-EUR-
1. Immaterielles Vermögen	203.929,01	293.430,84
1.1 Konzessionen		
1.2 Lizenzen	1.247,31	632,60
1.3 Ähnliche Rechte	168	168,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	202.513,70	292.630,24
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen		

Hier ist zum 31.12.2017 eine deutliche Zunahme im Vergleich zum Vorjahr um 90.000,00 Euro zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um den Investitionszuschuss an den Landkreis Northeim für die Erstellung des Stromanschlusses des Infogebäudes am Harzhorn in Höhe von 100.00,00 Euro. Dieser Zuschuss wurde als außerplanmäßige Auszahlung (Nr. 1/2017) nach dem entsprechenden Ratsbeschluss realisiert. Als Deckungsmittel wurde hier eine zweckgebundene Spende der KSN Stiftung in Höhe von 100.000,00 Euro herangezogen.

☛ Aktiva - Sachvermögen

Die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz ist das Sachvermögen. Hierunter fällt das gesamte Anlagevermögen, das in der **Anlagenübersicht** (Anlage 2 zum Anhang) detailliert dargestellt ist.

Im Jahr 2017 verringerte sich das Sachvermögen um 571.778,57 €. Grund hierfür sind die entsprechenden Abschreibungen von 1.203.013,05 € im Jahr 2017, wobei der größte Posten der Abschreibungen auf den Bereich des Infrastrukturvermögens fällt.

	Vorjahr	Haushaltsjahr
2 Sachanlagen	39.254.047,98	38.682.269,41
2.1 Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	476.964,00	476.820,80
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.445.576,53	6.342.715,36
2.3 Infrastrukturvermögen	30.778.699,74	30.326.858,46
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	503.826,77	529.897,24
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	552.741,67	480.439,14
2.7 Betriebs- und Geschäftsaustattung, Pflanzen und Tiere	428.722,13	368.531,23
2.8 Vorräte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	67.517,14	157.007,18

Entsprechende Investitionen wirkten sich im Jahre 2017 auch erhöhend auf das Sachvermögen aus und werden in den Folgejahren dann abgeschrieben.

Nachfolgend eine Übersicht über die wesentlichen Investitionen 2017.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Rechnungsergebnis
5.7.5.01/0390.7812001	Zuschuss an LK Northeim für Anschluss Infogebäude an das Stromnetz	100.000,00 €
5.3.3.01/0368.7872000	TWL Herrenwiese	90.519,31 €
5.3.3.01/0045.7872000	Ausbau des Leitungsnetzes (Trinkwasser)	57.812,92 €
5.4.1.01/0302.7872000	Straßenbau OD Sebexen	55.665,33 €
5.3.3.01/0350.7871000	Erneuerung Hochbehälter Weißenwasser	50.353,41 €
5.7.3.08/0090.7871000	Baumaßnahme DGH Wiershausen	41.087,91 €
3.6.5.02/0377.7871000	Kita Echte energetische Sanierung	36.856,87 €
5.3.8.01/0364.7872000	Erneuerung RW-Kanal "Die Gasse" Sebexen	32.293,80 €
5.4.1.01/0254.7872000	Neubau Brücke "Hasenkamp"	28.116,85 €
2.4.4.01/0026.7812001	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	24.157,00 €
5.5.2.01/0376.7872000	Baukosten für Graben Rischanger	23.439,16 €
1.2.6.01/0015.7831100	Erwerb von beweglichem Vermögen über 1000 € netto (Ausrüstung FW)	22.715,12 €
5.4.5.02/0104.7873000	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	22.383,59 €
5.7.3.09/0206.7871000	Energetische Sanierung Auetalhalle	18.664,53 €
5.3.8.01/0383.7872000	Erneuerung RW-Kanal Kaspuhl	18.567,68 €
5.4.1.01/0297.7872000	Brücke OD Sebexen	14.500,00 €
3.6.5.01/0377.7871000	Kita Düderode energetische Sanierung	12.518,88 €
2.1.1.01/0363.7872002	Hausanschlüsse für Turnhalle Düderode	7.708,88 €

☛ Aktiva - Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich zum größten Teil aus den öffentlich- rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen zusammen. Die Forderungsübersicht ist als Anlage 3 dem Bericht angefügt.

☛ Aktiva - Liquide Mittel

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel betrug 767.952,70 €.

Im Haushaltsjahr 2017 hat sich eine Finanzmittelveränderung von 650.575,20 € ergeben. Die liquiden Mittel weisen am Jahresende 2017 einen Bestand von 1.418.527,90 € aus.

☛ Aktiva - Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ sind die Beträge auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag Ausgaben verursachen, aber Aufwand für das Folgejahr darstellen. Es

handelt sich um Ausgaben, die im alten Haushaltsjahr im Voraus gebucht wurden, aber wirtschaftlich dem neuen Haushaltsjahr ganz oder teilweise zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere die jahresübergreifenden Rechnungen für die Umlage der Versorgungskasse, für Strom und Gas sowie die Besoldung der Beamten für Januar 2018.

5.3.3 Passiva

Die Passiva zeigt die Mittelherkunft auf und gliedert sich folgendermaßen:

1. Nettoposition
2. Schulden
3. Rückstellungen
4. Passive Rechnungsabgrenzung

☞ Passiva - Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, der Rücklagen, dem Jahresergebnis und der Sonderposten.

Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-EUR-	-EUR-
1. Nettoposition	29.190.602,27	29.993.043,25
1.1 Basis-Reinvermögen	12.145.855,98	12.374.273,11
1.1.1 Reinvermögen	12.405.945,65	12.405.945,65
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	-260.089,67	-31.672,54
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl Ergebnisses		
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl Ergebnisses		
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Verm		
1.2.4 Zweckgebunden Rücklagen		
1.2.5 Sonstige Rücklagen		
1.3 Jahresergebnis	-1.191.170,90	-478.958,92
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.419.588,03	-1.419.588,03
1.3.2 Jahresüberschuss/Fehlbetrag	228.417,13	940.629,11
1.4 Sonderposten	18.235.917,19	18.097.729,06
1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse	10.513.992,51	10.418.577,74
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	7.721.924,68	7.679.151,32

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen

- Reinvermögen und
 - Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss im Verwaltungshaushalt als Minusbetrag.
- Der Posten Reinvermögen stellt eine absolute Saldogröße dar. Der erstmalige Bilanzausweis resultierte aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten außer dem Reinvermögen selbst. Das so für die erste Eröffnungsbilanz ermittelte Reinvermögen wird „festgeschrieben“. Nach § 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG ist eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Reinvermögen unzulässig. Vom Reinvermögen ist der Sollfehlbetrag des Verwaltungshaushaltes des letzten kamerale Jahresabschlusses 2008 ohne Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes abzuziehen. Der Saldo dieser beiden Positionen ist das Basis-Reinvermögen.

Rücklagen

Grundsätzlich sind gem. § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG Jahresüberschüsse in Überschussrücklagen auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Artikel 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften regelt hierzu, dass in Ausnahme zu § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG Jahresüberschüsse zunächst mit dem als Minusbetrag in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesenen kamerale Soll-Fehlbetrag zu verrechnen sind.

Dieses wurde erstmalig im Jahr 2015 vorgenommen werden.

Somit wurde der kamerale Soll-Fehlbetrag entsprechend abgebaut und beträgt zum 31.12.2017 noch -31.672,54 €, nachdem der Jahresüberschuss 2016, nach entsprechendem Beschluss über die Ergebnisverwendung durch den Rat der Gemeinde Kalefeld, gegen den kamerale Soll-Fehlbetrag gebucht worden ist.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Fehlbeträge ist dem Rechenschaftsbericht unter Punkt 4 zu entnehmen.

Sonderposten

Nach § 44 Abs. 5 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

☛ **Passiva - Schulden**

In der Schuldenübersicht (Anlage 4 zum Anhang) sind die einzelnen Schuldenarten mit ihrer Restlaufzeit detailliert dargestellt.

Nachfolgend eine Übersicht über die Geldschulden.

	Vorjahr	Haushaltsjahr
2.1 Geldschulden	7.023.994,72	6.249.299,36
2.1.1 Anleihen		
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.423.994,72	5.449.299,36
2.1.3 Liquiditätskredite	1.600.000,00	800.000,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden		

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Betrag erhöhte sich im Jahr 2017 um 25.304,64 € (Kreditaufnahmen in 2017 abzüglich Tilgung in 2017) auf 5.449.299,36 €.

Geldschulden aus Liquiditätskrediten

Die Liquiditätskredite dienen der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2017 betrug 800.000,00 € und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 800.000,00 € verringert. Zum 27.06.2017 wurde Liquiditätskredit in Höhe von 800.000,00 € mit der Laufzeit von einem Jahr aufgenommen.

Die jeweilige Neuaufnahme erfolgt auf Grundlage der entsprechenden Liquiditätsplanung. Detaillierte Informationen zur Kassenlage sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Sonstige Geldschulden waren nicht auszuweisen.

Insgesamt erfolgte eine deutliche Reduktion der Geldschulden zum 31.12.2017 in Vergleich zum Vorjahr.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen
- Durchlaufende Posten
- Abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer
- Sonstige durchlaufende Posten und
- Andere sonstige Verbindlichkeiten

☞ Passiva - Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (hier Urlaubs- und Überstundenrückstellungen)

Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde haben sowohl aktive Beamte, als auch Versorgungsempfänger.

Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu. Nach § 45 Abs. 3 KomHKVO ist der im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die Berechnung erfolgt durch die Nds. Versorgungskasse (NVK).

Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger

Nach § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2. Halbsatz KomHKVO müssen für fortgeltende Ansprüche von Beamten nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst Rückstellungen gebildet werden. Zu den fortgeltenden Ansprüchen gehören insbesondere Beihilfeansprüche.

Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen wird auf den ermittelten Barwert der Pensionsrückstellungen ein durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport empfohlener Hebesatz angewendet. Die Berechnung erfolgt ebenfalls durch die NVK.

Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Für noch nicht abgewickelten Urlaub und Überstunden zum 31.12. des Jahres sind für die periodengerechte Aufwandszuordnung Rückstellungen zu bilden. Die Auflösung der Rückstellung erfolgt mit den im Folgejahr neu ermittelten Beträgen.

☞ Passiva - Passive Rechnungsabgrenzungen

Unter der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ sind die Einnahmen auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag gebucht wurden, aber einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Hierbei handelt es sich vorwiegend über bereits für das folgende Jahr beschiedene Finanzhilfen des Landes im Bereich der Kindertagesstätten.

Anlage 1

Rechenschaftsbericht gemäß § 57 KomHKVO zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Kalefeld

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	29
2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage	29
2.1 Haushaltssatzung und Nachtragssatzung	29
2.2 Verlauf der Ergebnisrechnung	30
2.3 Entwicklung der Kassenlage	30
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	30
2.5 Haushaltsreste, Resteübertragung	31
2.5.1 Abwicklung der Haushaltsreste des Vorjahres	31
2.5.2 Bildung neuer Haushaltsreste	31
2.6 Kennzahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung	31
3. Bilanz	33
3.1 Zusammensetzung des Anlagevermögens	33
3.2 Vermögens- und Finanzlage	34
3.3 Kennzahlen der Bilanz	34
4. Entwicklung der Verschuldung und der Fehlbeträge	35
5. Gesamtabschluss Gemeinde Kalefeld	40
6. Bewertung der Jahresabschlussrechnung	41

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. In § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist festgelegt, dass der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Kalefeld nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Zudem soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen werden.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

2.1 Haushaltssatzung und Nachtragssatzung

Die Haushaltssatzung 2017 wurde am 16.03.2017 vom Rat der Gemeinde Kalefeld beschlossen.

Im Ergebnishaushalt wurden die ordentlichen Erträge auf 10.709.100,00 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 10.306.000,00 € festgesetzt. Das ordentliche Ergebnis war somit mit einem Betrag von 403.100,00 € geplant.

Es waren außerordentliche Erträge von 0,00 € geplant.

Das geplante Jahresergebnis lag somit bei 403.100,00 €.

Im Finanzhaushalt wurden Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10.119.300,00 € und Auszahlungen in Höhe von 9.104.900,00 Euro festgesetzt.

Somit war ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.014.400,00 € eingeplant.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit waren in Höhe von 502.700,00 € festgesetzt, die Auszahlungen mit 2.441.600,00 € geplant.

Die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit betragen 2.465.700,00 €, die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit betragen 1.076.500,00 €.

Kreditaufnahmen waren in Höhe von 1.938.900,00 € eingeplant. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden keine veranschlagt.

Die Grundsteuer A wurde auf 380 v.H., die Grundsteuer B auf 380 v.H. und die Gewerbesteuer ebenfalls auf 380 v. H. festgesetzt.

Mit Schreiben vom 30.03.20107 genehmigte die Kommunalaufsicht des Landkreises Northeim die Haushaltssatzung 2017.

Die Rückführung der Liquiditätskredite im Finanzplanungszeitraum wurde hierbei positiv bewertet. Als problematisch wurde der starke Anstieg der Investitionskredite im Finanzplanungszeitraum gesehen. In diesem Zuge wurde auf die Zielvereinbarung und die entsprechend zu realisierende Entschuldung verwiesen.

Aufgrund der Ergebnisse der Ausschreibungen für den Hochbehälter und des sich daraus ergebenden erhöhten Kreditbedarfs, wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 am 14.09.2017 vom Rat der Gemeinde Kalefeld beschlossen.

Das geplante Jahresergebnis lag nun bei 458.300,00 € und die geplante Kreditaufnahme stieg um 631.500,00 € auf 2.570.400,00 €.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite und die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer blieben unverändert.

Der Landkreis Northeim genehmigte die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Schreiben vom 20.09.2017.

2.2 Verlauf der Ergebnisrechnung

Das ordentliche Jahresergebnis 2017 weist, bei einem Planansatz von 458.300,00 €, einen Jahresüberschuss von 932.938,17 € aus. Dadurch, dass im außerordentlichen Bereich ein Jahresüberschuss von 7.690,94 € ausgewiesen wird, liegt das Jahresergebnis 2017 insgesamt bei 940.629,11 €.

Der Verlauf der Ergebnisrechnung wurde in den entsprechenden Berichten im Haushaltsjahr 2017 an den Gemeinderat dargelegt.

So wurde zum 31.03.2017 ein Quartalsbericht, am 30.06.2017 ein Halbjahresbericht und zum 30.11.2017 ein Finanzbericht vorgelegt. Das vorläufige Jahresergebnis 2017 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 08.03.2018 ausführlich besprochen.

2.3 Entwicklung der Kassenlage

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Liquiditätskredite aufgenommen:

28.06.2017 800.000,00 € (Laufzeit 1 Jahr).

Der Höchstbetrag wurde in der Haushaltssatzung auf 2.000.000,00 € festgelegt. Damit wurde der Höchstbetrag in 2017 nicht in vollem Umfang benötigt.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in der folgenden Übersicht dargestellt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2017			
Lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
1	5.7.5.01/0390.7812001	Zuschuss an LK NOM für Stromanschluss Harzhorngebäude	100.000,00 €
2	5.7.3.08/0090.7871000	Mehrkosten bei Sanierung DGH Wiershausen	7.500,00 €
3	5.7.3.08/0090.7871000	Mehrkosten bei Sanierung DGH Wiershausen	3.000,00 €
4	5.4.1.01.4212000	Straßenunterhaltungsmaßnahmen aufgrund Verkehrssicherungspflicht	10.000,00 €
5	5.5.1.014212002	Baumpflegemaßnahmen aufgrund Verkehrssicherungspflicht	10.000,00 €
6	5.3.8.01.4212200	Mehraufwendungen Kanalwartung	10.000,00 €
7	1.1.1.05.4051000 1.1.1.05.4061000	Mehraufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen in 2017	144.400,00 €
8	5.4.1.01.4212110 1.1.1.06.4211000	Mehraufwendungen für Rückstellungen Brückenunterhaltung und Sanierung Fassade Hohe Straße 2 in Sebexen	80.000,00 €

Im Jahr 2017 kam es somit zu 5 über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Bereich des Ergebnishaushaltes und zu 3 über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im investiven Bereich (Finanzhaushalt).

2.5 Haushaltsreste

Ein gebildeter Haushaltsrest ist eine Ermächtigung zur Leistung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Folgejahr. Die Belastung erfolgt in dem Jahr, in dem die Buchung getätigt wird.

2.5.1 Abwicklung der Haushaltsreste des Vorjahres

In das Jahr 2017 wurden Haushaltsreste aus 2016 in Höhe von insgesamt 1.431.959,59 € übertragen. Hiervon wurden 1.340.505,07 € für investive Auszahlungen und 41.454,52 € für Aufwendungen (konsumtive Auszahlungen) übertragen. Zusätzlich erfolgte die Übertragung der Rückstellung für unterlassene Brückeninstandhaltungen in Höhe von 50.000,00 Euro. Diese Rückstellungsübertragung als offener Auftrag bzw. als Haushaltsrest ist dem Finanzprogramm der Gemeinde Kalefeld geschuldet, welches dieses Vorgehen für die zahlungswirksamen Rückstellungen vorsieht.

2.5.2 Bildung neuer Haushaltsreste

In das Jahr 2018 wurden Haushaltsreste aus 2017 in Höhe von 3.680.367,79 € übertragen. Hiervon entfallen 3.377.981,36 € auf investive Auszahlungen, 222.386,43 € für konsumtive Auszahlungen (Aufwendungen) und weitere 80.000,00 € sind als Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen als Haushaltsrest übertragen worden. Eine detaillierte Übersicht der übertragenen Haushaltsreste ist in der Anlage 5 beigefügt.

2.6. Kennzahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr selbst finanzieren kann.

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	4.359.648,32 €	4.807.195,51 €	4.570.737,03 €	5.836.820,45 €	5.691.800,00 €
x100	435.964.832,00 €	480.719.551,00 €	457.073.703,00 €	583.682.045,00 €	569.180.000,00 €
/Summe ordentliche Aufwendungen	9.802.943,23 €	8.989.516,81 €	9.833.086,33 €	10.247.157,09 €	10.390.500,00 €
Steuerquote in %	44,47	53,48	46,48	56,96	54,78

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017
Aufwendungen für aktives Personal	2.808.439,75 €	2.057.034,75 €	2.146.009,00 €	2.325.404,95 €	2.190.400,00 €
x100	280.843.975,00 €	205.703.475,00 €	214.600.900,00 €	232.540.495,00 €	219.040.000,00 €
/Summe ordentliche Aufwendungen	9.802.943,23 €	8.989.516,81 €	9.833.086,33 €	10.247.157,09 €	10.390.500,00 €
Personalintensität in %	28,65	22,88	21,82	22,69	21,08

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017
Summe Abschreibungen	1.108.791,19 €	1.110.073,39 €	1.139.242,25 €	1.279.151,73 €	1.203.013,05 €	1.172.200,00 €
x100	110.879.119,00 €	111.007.339,00 €	113.924.225,00 €	127.915.173,00 €	120.301.305,00 €	117.220.000,00 €
/Summe ordentliche Aufwendungen	9.032.520,18 €	9.802.943,23 €	8.989.516,81 €	9.833.086,33 €	10.247.157,09 €	10.390.500,00 €
Abschreibungsintensität in %	12,28	11,32	12,67	13,01	11,74	11,28

Zinslastquote

Die Kennzahl gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an.

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	152.329,79 €	121.094,34 €	139.812,69 €	100.920,33 €	103.888,53 €	101.700,00 €
x100	15.232.979,00 €	12.109.434,00 €	13.981.269,00 €	10.092.033,00 €	10.388.853,00 €	10.170.000,00 €
/Summe ordentliche Aufwendungen	9.032.520,18 €	9.802.943,23 €	8.989.516,81 €	9.833.086,33 €	10.247.157,09 €	10.390.500,00 €
Zinslastquote in %	1,69	1,24	1,56	1,03	1,01	0,98

Liquiditätsquote

Die Liquiditätskreditquote zeigt die Relation der Liquiditätskredite zur Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Höchstbetrag HH-Satzung 2017
Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.	2.700.000,00 €	2.400.000,00 €	2.200.000,00 €	1.600.000,00 €	800.000,00 €	2.000.000,00 €
x100	270.000.000,00 €	240.000.000,00 €	220.000.000,00 €	160.000.000,00 €	80.000.000,00 €	200.000.000,00 €
/Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstät.	11.778.961,06 €	8.658.929,90 €	8.976.007,42 €	9.368.637,35 €	10.558.090,12 €	10.259.000,00 €
Liquiditätsquote in %	22,92	27,72	24,51	17,08	7,58	19,50

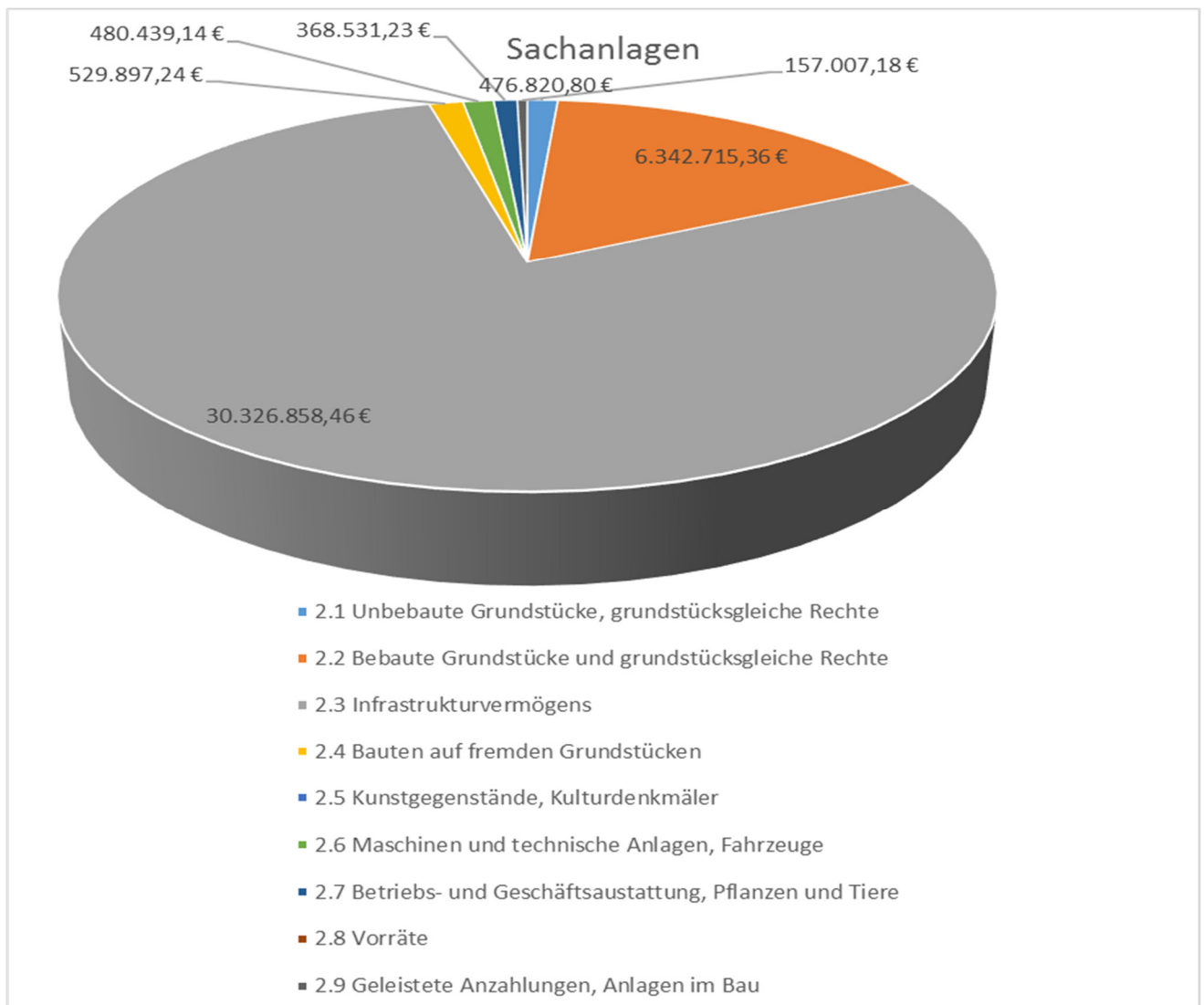
3 Bilanz

3.1 Zusammensetzung des Anlagevermögens

Eine detaillierte Zusammenstellung des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht zu entnehmen, die als Anlage 2 dem Anhang beigefügt ist.

Die Verteilung der Sachanlagen ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:

2 Sachanlagen	38.682.269,41 €
2.1 Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	476.820,80 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.342.715,36 €
2.3 Infrastrukturvermögens	30.326.858,46 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	529.897,24 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	480.439,14 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsaustattung, Pflanzen und Tiere	368.531,23 €
2.8 Vorräte	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	157.007,18 €



3.2 Vermögens und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich von 40.692.596,87 € auf 40.952.284,39 € zum 31.12.2017 erhöht.

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2017 einen Bestand von 1.418.527,90 € auf.

3.3 Kennzahlen der Bilanz

Nettopositionsquote

Die Nettoposition stellt das Eigenkapital der Gemeinde dar. Zu dieser zählen auch die Sonderposten dazu.

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Nettoposition	29.789.817,11 €	28.873.703,13 €	29.163.141,63 €	29.190.602,27 €	29.993.043,25 €
Summe Passivseite	40.588.937,67 €	40.213.409,33 €	41.052.644,71 €	40.692.596,87 €	40.952.284,39 €
Nettopositionsquote	73,39%	71,80%	71,04%	71,73%	73,24%

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettosition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad.

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Schulden und Rückstellungen	10.731.105,22 €	11.298.735,40 €	11.825.795,99 €	11.466.295,46 €	10.879.042,02 €
Bilanzsumme	40.588.937,67 €	40.213.409,33 €	41.052.644,71 €	40.692.596,87 €	40.952.284,39 €
Verschuldungsgrad	26,44%	28,10%	28,81%	28,18%	26,57%

Pro Kopf Verschuldung

Die Pro Kopf Verschuldung zeigt den Stand der Schulden je Einwohner der Gemeinde Kalefeld. Hierbei werden alle Geldschulden, d.h. die Investitions- und die Liquiditätskredite der Gemeinde Kalefeld zu Grunde gelegt.

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Geldschulden	7.409.295,98 €	7.102.559,28 €	7.559.864,50 €	7.023.994,72 €	6.249.299,36 €
Einwohnerzahl	6.587	6.586	6.547	6.460	6.369
Schulden je Einwohner	1.124,84 €	1.078,43 €	1.154,71 €	1.087,31 €	981,21 €

4 Entwicklung der Verschuldung und der Fehlbeträge

Entwicklung der Gesamtverschuldung

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Liquiditätskredite und der Investitionskredite zwischen den Jahren 2009 und 2017.

Jahr	Liquiditätskredit	Investitionskredit	Tilgung im Jahr investiv	Neuaufnahme investiv	Gesamtverschuldung
2009	7.900.000,00 €	5.097.067,26 €	-866.093,86 €	549.400,00 €	12.997.067,26 €
2010	8.650.000,00 €	4.413.303,28 €	-683.763,98 €	0,00 €	13.063.303,28 €
2011	7.300.000,00 €	4.436.900,62 €	-556.402,66 €	580.000,00 €	11.736.900,62 €
2012	6.300.000,00 €	4.614.221,43 €	-524.979,19 €	702.300,00 €	10.914.221,43 €
2013	2.700.000,00 €	4.709.295,98 €	-473.925,45 €	569.000,00 €	7.409.295,98 €
2014	2.400.000,00 €	4.702.559,28 €	-446.736,70 €	440.000,00 €	7.102.559,28 €
2015	2.200.000,00 €	5.359.864,50 €	-442.694,78 €	1.100.000,00 €	7.559.864,50 €
2016	1.600.000,00 €	5.423.994,72 €	-513.869,78 €	578.000,00 €	7.023.994,72 €
2017	800.000,00 €	5.449.299,36 €	-504.695,36 €	530.000,00 €	6.249.299,36 €

Im Jahr 2017 tilgte die Gemeinde Kalefeld insgesamt 504.695,36 € im Bereich der langfristigen Verbindlichkeiten aus investiven Krediten.

Des Weiteren wurde in 2017 ein neuer investiver Kredit in Höhe von 530.000,00 € aufgenommen. Hierbei handelte es sich um eine Kreditaufnahme aus der übertragenen Kreditermächtigung des Haushaltes 2016.

Von der für den Haushalt 2017 vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 2.570.400,00 € wurde im Jahr 2017 kein Euro aufgenommen. Diese 2.570.400,00 € wurden gemäß der Resteliste ins Jahr 2018 übertragen.

Im Jahr 2017 ist ein Gesamtbetrag von 526.725,00 € umgeschuldet worden. Hier profitierte die Gemeinde Kalefeld, wie auch bei der Kreditneuaufnahme, von den aktuellen Zinssätzen und konnte somit die Zinslast entsprechend weiter reduzieren.

Die investiven Kreditschulden der Gemeinde Kalefeld betragen zum 31.12.2017 somit 5.449.299,36 € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 25.304,64 € erhöht.

Im Gegenzug konnten die Liquiditätskredite um 800.000,00 € reduziert werden und betragen zum 31.12.2017 nur noch 800.000,00 €. Möglich war dies durch den hohen Zahlungsüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Somit war es möglich nach Zahlung der ordentlichen Tilgungen für die investiven Kredite, auch noch eine hohe Rückführung der Liquiditätskredite zu leisten.

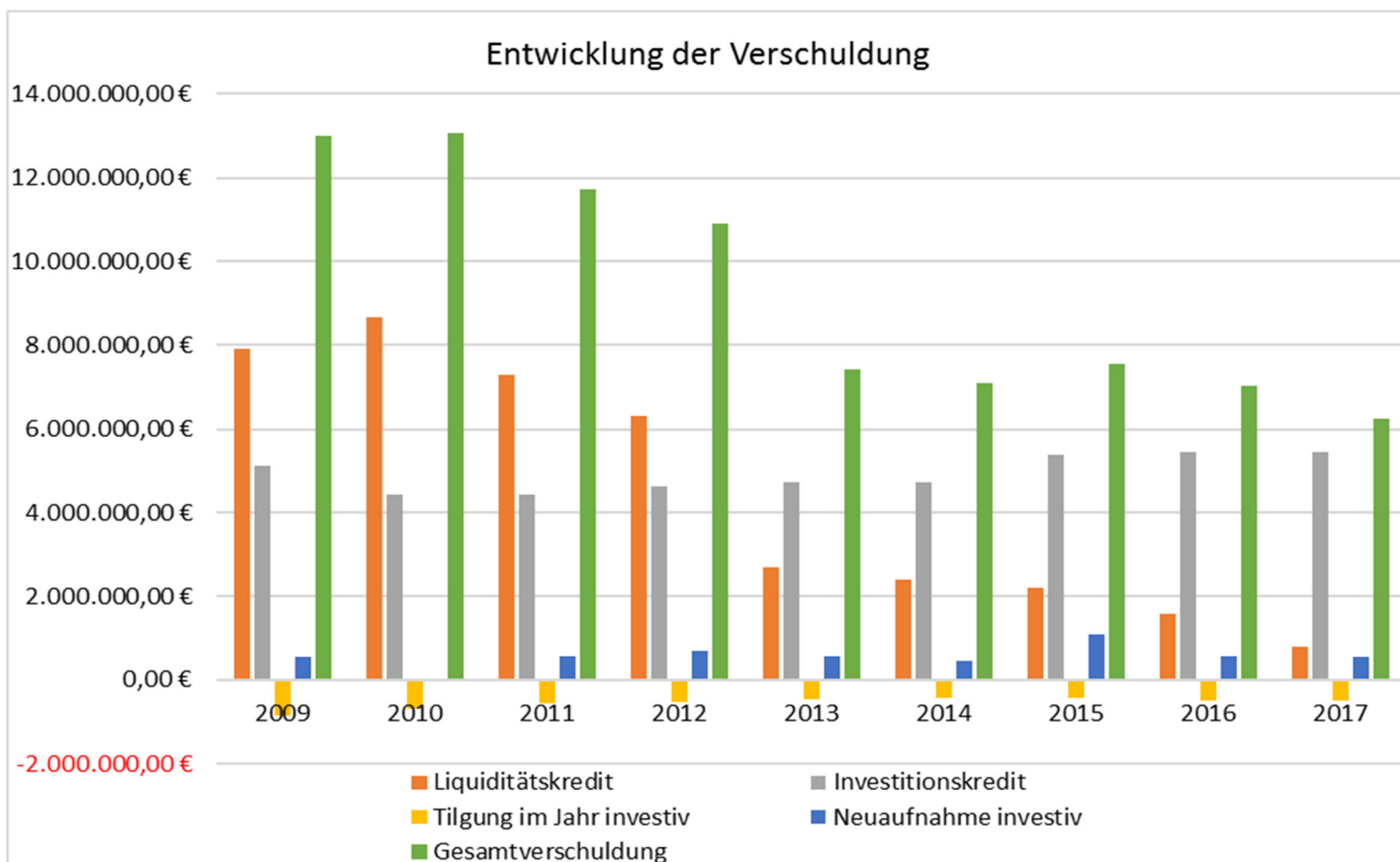
Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Kalefeld zum 31.12.2017 lag bei 6.249.299,36 €. Im Vergleich zur Gesamtverschuldung zum 31.12.2016 in Höhe von 7.023.994,72 € bedeutet dies einen Rückgang der Verschuldung um 774.695,36 €.

Die Zielvereinbarung, welche eine Rückführung der Geldschulden um 200.000,00 € pro Jahr vorsieht, konnte somit in 2017 genau wie im Jahr 2016 erfüllt werden. Dies war allerdings erneut nur möglich, da von den 2.570.400,00 € der vorgesehenen Kreditaufnahme in 2017, bis zum 31.12.2017 kein Euro aufgenommen wurde.

Der hohe Kreditbedarf und die daraus resultierende Neuverschuldung werden auch

zukünftig die Hauptprobleme der Gemeinde Kalefeld bleiben. Denn nach wie vor ist der Investitionsbedarf in die Infrastruktur der Gemeinde sehr hoch. Besonders die Gebührenhaushalte (Wasser und Abwasser) sind hier als entscheidende Schwerpunkte zu nennen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verschuldung in grafischer Form dargestellt.



Entwicklung der Liquiditätskredite der Gemeinde Kalefeld

Der Bestand der Liquiditätskredite konnte im Jahr 2017 um 800.000,00 € verringert werden. Während dieser zum 31.12.2015 noch 1.800.000,00 € betrug, waren es zum 31.12.2017 nur noch 800.000,00 €.

In der Haushaltssatzung 2018 sind als Höchstbetrag für die Liquiditätskredite 1.600.000,00 € veranschlagt, nachdem für den Haushalt 2016 noch 2.000.000,00 € als Höchstbetrag vorgesehen waren.

Dieser Betrag ist weiterhin der Vielzahl an Baumaßnahmen geschuldet. Somit soll sichergestellt werden, dass fällige Abschlagsrechnungen für investive Maßnahmen aus dem Liquiditätskredit vorfinanziert werden können.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Liquiditätskredite der Gemeinde Kalefeld ab dem Jahr 2009 dargestellt. Nach der Zahlung der kapitalisierten Bedarfszuweisung im Dezember 2013 konnten diese auch in den Folgejahren sukzessiv reduziert werden.

Jahr	Höchstbetrag HH Satzung	Stand zum 30.06.	Stand zum 31.12.
2009	8.400.000,00 €	7.011.443,06 €	7.900.000,00 €
2010	9.300.000,00 €	8.400.000,00 €	8.650.000,00 €
2011	8.800.000,00 €	7.850.000,00 €	7.300.000,00 €
2012	7.600.000,00 €	7.100.000,00 €	6.300.000,00 €
2013	6.800.000,00 €	6.800.000,00 €	2.700.000,00 €
2014	2.900.000,00 €	2.600.000,00 €	2.400.000,00 €
2015	2.600.000,00 €	2.200.000,00 €	2.200.000,00 €
2016	2.400.000,00 €	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €
2017	2.000.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €

Für die nächsten Jahre wird davon ausgegangen, dass die Verringerung des Liquiditätskreditvolumens weiter anhalten wird, bedingt durch die in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen, positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Entwicklung der Fehlbeträge

In der folgenden Übersicht wird die Entwicklung des Gesamtfehlbetrages der Gemeinde Kalefeld ab dem Jahr 2009 dargestellt.

Jahr	Jahresergebnis	Sollfehlbetrag kameral	Doppischer Fehlbetrag	Gesamtfehlbetrag
2009	-604.224,93 €	-6.255.071,72 €	-604.224,93 €	-6.859.296,65 €
2010	-162.348,47 €	-6.255.071,72 €	-766.573,40 €	-7.021.645,12 €
2011	1.484.820,75 €	-4.770.250,97 €	-766.573,40 €	-5.536.824,37 €
2012	625.567,47 €	-4.144.683,50 €	-766.573,40 €	-4.911.256,90 €
2013	3.429.014,02 €	-715.669,48 €	-766.573,40 €	-1.482.242,88 €
2014	-653.014,63 €	-715.669,48 €	-1.419.588,03 €	-2.135.257,51 €
2015	455.579,81 €	-260.089,67 €	-1.419.588,03 €	-1.679.677,70 €
2016	228.417,13 €	-31.672,54 €	-1.419.588,03 €	-1.451.260,57 €
2017	940.629,11 €	0,00 €	-510.631,46 €	-510.631,46 €

In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kalefeld zum 01.01.2009 wurde ein Sollfehlbetrag aus dem kameralem Abschluss in Höhe von 6.255.071,72 € ausgewiesen.

Dieser konnte aufgrund der Jahresergebnisse bis zum 31.12.2016 auf 31.672,54 € reduziert werden. Mit dem Jahresergebnis von 2017 in Höhe von 940.629,11 € ist der kamerale Sollfehlbetrag nun ausgeglichen.

Zusätzlich kann auch ein Großteil des doppischen Fehlbeitrages ausgeglichen werden. Dieser betrug zum 31.12.2016 noch 1.419.588,03 €.

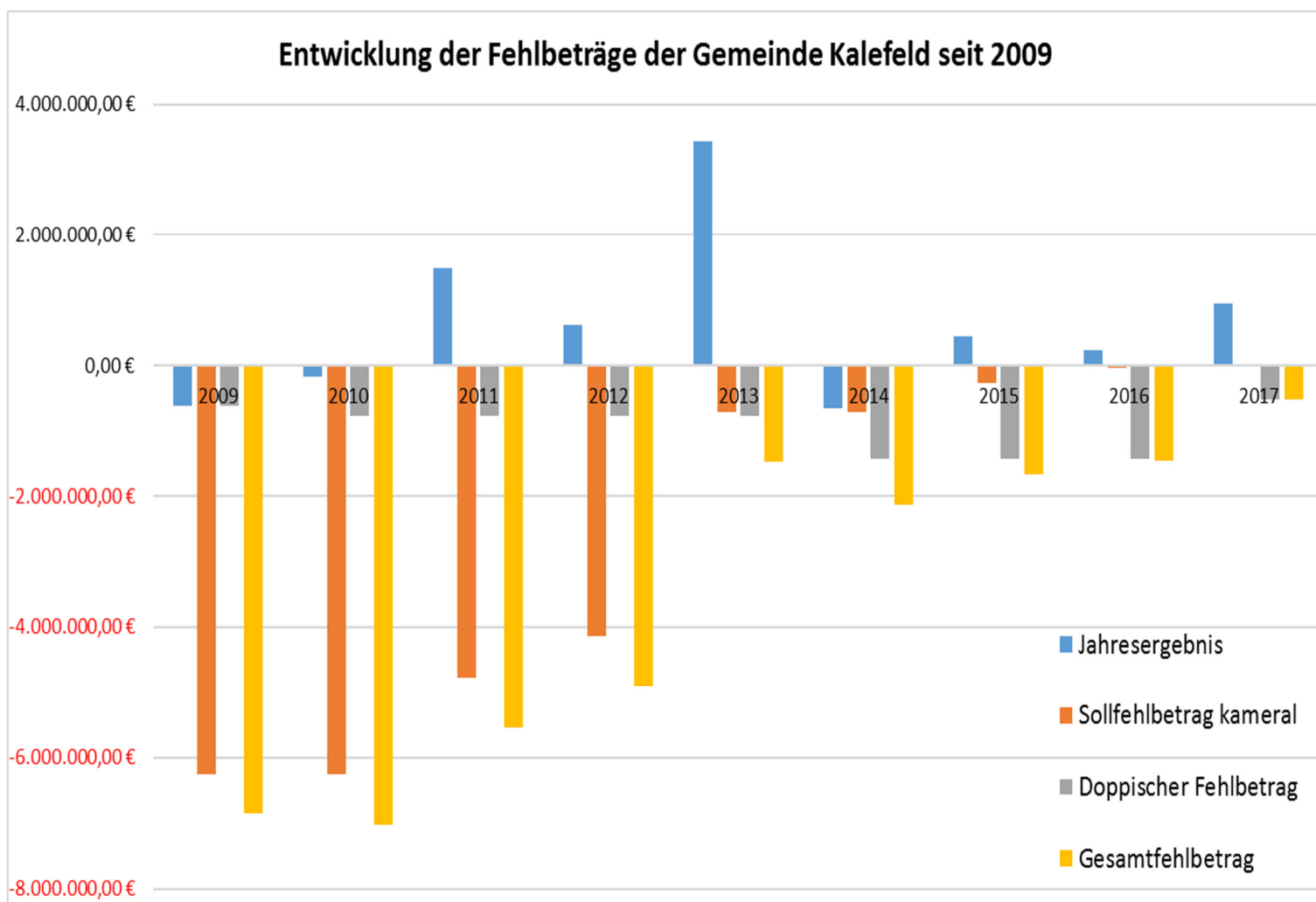
Diese Umbuchung des Jahresergebnisses 2017 an den kameralem Sollfehlbetrag und den doppischen Fehlbeitrag wird nach dem entsprechenden Beschluss zur Ergebnisverwendung durch den Rat der Gemeinde Kalefeld durchgeführt.

Der Jahresfehlbetrag in 2014 in Höhe von 653.014,63 € kam nur aufgrund der extrem hohen Zuführungen zu den Rückstellungen für Beamte (Pension und Beihilfe) zu Stande kam. In 2014 mussten aufgrund der Neubesetzung von zwei Beamtenstellen in der Gemeinde Kalefeld insgesamt 931.772,30 € zurückgestellt werden.

Ohne diese Belastung durch diese Zuführung zu den Rückstellungen hätte die Gemeinde Kalefeld im Jahr 2014 ebenfalls einen nicht unerheblichen Jahresüberschuss ausgewiesen.

In der folgenden Übersicht ist die Entwicklung der Fehlbeträge grafisch dargestellt.

Entwicklung der Fehlbeträge der Gemeinde Kalefeld seit 2009



5 Gesamtabchluss der Gemeinde Kalefeld

Gemäß § 128 NKomVG ist die Gemeinde Kalefeld verpflichtet erstmals ab 2012 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen.

Nach der Novellierung des NKomVG im Oktober 2016 muss nun kein konsolidierter Gesamtabchluss mehr aufgestellt werden, wenn eine Kommune nur unbedeutende Aufgabenträger (Beteiligungen) hat.

Die Gemeinde Kalefeld hat folgende Beteiligungen:

1) Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH	Anteil: 0,75 %
2) Volksbank e.G.	Anteil: 0,023 %
3) Wasserleitungsgenossenschaft Düderode e.G.	Anteil: 2,3 %
4) Wasserleitungsgenossenschaft Willershausen e.G.	Anteil: 1,6 %
5) ProWi 2000 Projektentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Anteil: 51,0 %

Diese sind im Beteiligungsbericht, der Bestandteil eines jeden Haushaltes ist, entsprechend mit dargestellt.

Da die Gemeinde Kalefeld an den Beteiligungen 1 bis 4 weniger als 20 % der Anteile hält, sind diese als sonstige Beteiligungen zu klassifizieren. Diese Beteiligungen werden im Abschluss der Gemeinde Kalefeld mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen und würden auch in einem konsolidierten Gesamtabchluss nur mit den Anschaffungskosten ausgewiesen werden. Weitere Konsolidierungsschritte sind hier im Gesamtabchluss, auch nach alter Rechtslage, nicht nötig.

An der ProWi 2000 hält die Gemeinde Kalefeld einen Anteil von 51,0 %. In diesem Fall kann man von einem beherrschenden Einfluss der Gemeinde Kalefeld an der ProWi 2000 ausgehen. Die ProWi 2000 ist somit ein verbundener Aufgabenträger der Gemeinde Kalefeld.

Die ProWi 2000 fällt, aufgrund der Positionen ihres Einzelabschlusses, unter die Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung.

Zur Veranschaulichung werden hier die Bilanzsumme und das Jahresergebnis der ProWi 2000 und der Gemeinde Kalefeld in den vergangenen Jahren gegenübergestellt.

	Gemeinde Kalefeld	ProWi 2000 GmbH	Quote in %
Bilanzsumme 2012	40.504.386,71	14.941,13	0,037%
Jahresergebnis 2012	625.567,47	-1.009,45	-0,161%
Bilanzsumme 2013	40.588.937,67	14.349,20	0,035%
Jahresergebnis 2013	3.429.014,02	-591,93	-0,017%
Bilanzsumme 2014	40.213.409,33	13.605,40	0,034%
Jahresergebnis 2014	-653.014,63	-743,80	0,114%
Bilanzsumme 2015	41.052.644,71	13.184,50	0,032%
Jahresergebnis 2015	455.579,81	-420,90	-0,092%

Aus dieser Übersicht ist klar ersichtlich, dass die ProWi 2000 ein Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ist.

Somit werden alle notwendigen Kriterien erfüllt, die es der Gemeinde Kalefeld ermöglichen, auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses zu verzichten.

Dies wurde vom Rat der Gemeinde Kalefeld am 15.06.2017 so beschlossen.

Für die ProWi 2000 sind aktuell noch keine Jahresabschlüsse für 2016 und 2017 veröffentlicht. Aufgrund der Vorjahre kann hier jedoch davon ausgegangen werden, dass sich hier in der Bilanzsumme und dem Jahresergebnis der ProWi 2000 keine großen Änderungen ergeben und die ProWi 2000 somit weiterhin ein Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ist, wodurch weiter auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses verzichtet werden kann.

6 Bewertung der Jahresrechnung

Das Jahresergebnis 2017 der Gemeinde Kalefeld lag mit 940.629,11 € deutlich über dem Planansatz von 458.300,00 €.

Die Gründe für diesen Überschuss werden im Folgenden nochmals kurz dargelegt.

Die Steuererträge entwickelten sich im Jahr 2017 sehr positiv. Hierfür ist vor allem die Gewerbesteuer verantwortlich, deren Aufkommen sich 2017 mit 2.212.289,66 € im Vergleich zu 2016 fast verdoppelt hat.

Im Bereich der Kindertagesstätten kam es aufgrund der Jahresabschlüsse 2016 der freien Träger zu einer Erstattung von insgesamt 106.000,00 €, die das Ergebnis 2017 entsprechend verbessert hat.

Die Schlüsselzuweisung fiel 2017 mit 1.979.680,00 € vergleichsweise hoch aus, da die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Kalefeld im entsprechenden Zeitraum (01.10.2015 – 30.09.2016) aufgrund des geringen Gewerbesteueraufkommens relativ gering war.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung Grundstücke und Gebäude) wurde der Ansatz von 2.272.800,00 € um 175.204,62 € unterschritten. Es wurden lediglich Aufwendungen in Höhe von 2.097.595,38 € verbucht.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass noch zahlreiche offene Aufträge aus dem Jahr 2017 bestehen, welche bereits Haushaltsmittel in 2017 gebunden hatten, aber noch keinen Aufwand im Jahr 2017 darstellen.

Diese bestehenden Aufträge (Haushaltsreste im Ergebnishaushalt) wurden ins Jahr 2018 übertragen und haben ein Volumen von insgesamt 222.386,43 €. Diese übertragenen Mittel werden erst bei Eingang der entsprechenden Mittel aufwandswirksam gebucht. Somit wird hier das Ergebnis des Jahres 2017 entlastet und das Ergebnis des Jahres 2018 entsprechend nach der Aufwandsbuchung belastet.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 940.629,11 € wird gemäß dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts dazu verwendet, den Sollfehlbetrag aus

dem kameralen Abschluss und darüber hinaus den doppelten Fehlbetrag auszugleichen.

Hierzu wird vom Gemeinderat ein entsprechender Beschluss über die Ergebnisverwendung gefasst werden.

Durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss und den damit einhergehenden Abbau der Fehlbeträge konnte eine Vorgabe der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen erfüllt werden.

Die zweite Vorgabe, die jährliche Reduktion der Geldschulden (Liquiditätskredite und Investitionskredite) um 200.000,00 € pro Jahr, konnte im Jahr 2017 ebenfalls erfüllt werden.

Die Einzelheiten der Entwicklung der Fehlbeträge und der Verschuldung sind unter Punkt 4 bereits ausführlich dargestellt worden.

Anlage 2: Anlagenübersicht

Gemeinde Kalefeld		Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO (Muster 15)					2017						
Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
0025000 Lizenzen	8.981,57	0,00	0,00	0,00	8.981,57	-7.734,26	-614,71	0,00	0,00	-8.348,97	632,60	1.247,31	
0030001 Ähnliche Rechte	168,00	0,00	0,00	0,00	168,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168,00	168,00	
0040001 Geleistete Investitionszuschüsse	231.377,51	131.507,00	0,00	-30.000,00	332.884,51	-26.387,60	-13.866,67	0,00	0,00	-40.254,27	292.630,24	204.989,91	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)													
0110001 Grünfläche	121.688,00	0,00	-803,30	0,00	120.884,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.884,70	121.688,00	
0120001 Ackerland	117.174,00	660,10	0,00	0,00	117.834,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.834,10	117.174,00	
0130001 Wald	24.188,00	0,00	0,00	0,00	24.188,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.188,00	24.188,00	
0190001 Sonstige unbeb. Grdstk.	216.729,00	0,00	0,00	0,00	216.729,00	-2.815,00	0,00	0,00	0,00	-2.815,00	213.914,00	213.914,00	
0211000 Grund u. Boden mit Wohnbauten	154.254,00	0,00	0,00	0,00	154.254,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.254,00	154.254,00	
0212000 Gebäude und Aufbauten bei Wohngebäuden	26.388,81	0,00	0,00	0,00	26.388,81	-8.426,90	-1.042,34	0,00	0,00	-9.469,24	16.919,57	17.961,91	
0221000 Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	90.255,00	0,00	0,00	0,00	90.255,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.255,00	90.255,00	
0222000 Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einr.	900.831,30	12.518,88	0,00	0,00	913.350,18	-137.359,74	-19.477,46	0,00	0,00	-156.837,20	756.512,98	763.471,56	
0231000 Grund und Boden mit Schulen	245.211,00	0,00	0,00	0,00	245.211,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	245.211,00	245.211,00	
0232000 Gebäude und Aufbauten bei Schulen	1.582.233,22	0,00	0,00	0,00	1.582.233,22	-255.134,90	-35.893,28	0,00	0,00	-291.028,18	1.291.205,04	1.327.098,32	
0241000 Grund u. Boden mit Kultur-, Sport- u. Freizeitanlagen	429.830,00	229,61	0,00	0,00	430.059,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430.059,61	429.830,00	
0242000 Gebäude und Aufbauten von Kultur-, Sport- u. Freiz.	3.003.753,09	53.092,83	0,00	-8.257,93	3.048.587,99	-575.866,32	-74.532,05	0,00	0,00	-650.398,37	2.398.189,62	2.427.886,77	
0251000 Grund- und Boden Brand-, Rettungs- u. Katastrophenschutz	50.886,00	0,00	0,00	0,00	50.886,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.886,00	50.886,00	
0252000 Gebäude und Aufbauten für Brand-, Rettungs- u. Kat.	732.084,28	0,00	0,00	0,00	732.084,28	-149.011,97	-19.268,63	0,00	0,00	-168.280,60	563.803,68	583.072,31	
0291000 Grund u. Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. Betr.	25.265,00	0,00	0,00	0,00	25.265,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.265,00	25.265,00	
0292000 Gebäude und Aufbauten von sonst. Dienst-, Gesch.	413.944,74	0,00	0,00	0,00	413.944,74	-83.560,08	-10.230,80	0,00	0,00	-93.790,88	320.153,86	330.384,66	
0310001 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.784.260,47	0,00	0,00	0,00	3.784.260,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.784.260,47	3.784.260,47	
0320001 Brücken und Tunnel	1.575.487,02	43.307,41	0,00	0,00	1.618.794,43	-114.803,02	-19.231,54	0,00	0,00	-134.034,56	1.484.759,87	1.460.684,00	
0341000 Grund- und Boden von Entwässerungs- u. Abwasserbeseit.	23.925,14	45,00	0,00	0,00	23.970,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.970,14	23.925,14	
0342000 Gebäude und Aufbauten von Entwässerungs- u. Abwasser.	21.282.049,56	46.769,34	0,00	0,00	21.328.818,90	-3.643.681,44	-462.477,90	0,00	0,00	-4.106.159,34	17.222.659,56	17.638.368,12	
0350001 Straßen, Wege, Plätze, Buswartehallen, Straßenbel.	6.648.342,08	78.847,22	0,00	38.379,20	6.765.568,50	-1.691.758,86	-227.647,53	0,00	0,00	-1.919.406,39	4.846.162,11	4.956.583,22	
0360001 Strom-, Gas- und Wasserleitungen	3.133.481,10	2.118,44	0,00	166.635,91	3.302.235,45	-817.379,76	-105.873,41	0,00	0,00	-923.253,17	2.378.982,28	2.316.101,34	
0370001 Wasserbauliche Anlagen	566.713,19	0,00	0,00	0,00	566.713,19	-46.668,55	-10.957,58	0,00	0,00	-57.626,13	509.087,06	520.044,64	
0381000 Grund und Boden von Friedhöfen und Bestattungseinricht.	10.963,00	0,00	0,00	0,00	10.963,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.963,00	10.963,00	
0382000 Gebäude und Aufbauten von Friedhöfen- und Bestattungs.	76.131,30	0,00	0,00	0,00	76.131,30	-13.297,32	-1.502,72	0,00	0,00	-14.800,04	61.331,26	62.833,98	
0390001 So Bauten d Infrastrukturverms	5.062,39	0,00	0,00	0,00	5.062,39	-126,56	-253,12	0,00	0,00	-379,68	4.682,71	4.935,83	
0400001 Bauten auf fremden Grundstücken	9.201,54	0,00	0,00	0,00	9.201,54	-850,70	-521,92	0,00	0,00	-1.372,62	7.828,92	8.350,84	
0410001 Bauten auf fremden Grundstücken	576.051,74	37.124,62	0,00	0,00	613.176,36	-80.575,81	-10.532,23	0,00	0,00	-91.108,04	522.068,32	495.475,93	
0610001 Fahrzeuge	803.361,14	11.411,92	-10.836,40	0,00	803.936,66	-409.082,63	-61.215,67	7.026,64	0,00	-463.271,66	340.665,00	394.278,51	
0620001 Maschinen und technische Anlagen	319.602,46	981,47	0,00	0,00	320.583,93	-161.139,30	-19.670,49	0,00	0,00	-180.809,79	139.774,14	158.463,16	
0710001 Betriebsvorrichtungen	385,00	0,00	0,00	0,00	385,00	-383,00	0,00	0,00	0,00	-383,00	2,00	2,00	
0720001 Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 €	727.532,91	40.315,24	0,00	0,00	767.848,15	-395.794,58	-71.975,67	0,00	0,00	-467.770,25	331.738,33	300.077,90	
0750001 Betriebs- und Geschäftsausstattung 150 - 1000 €	212.201,69	822,00	0,00	0,00	213.023,69	-115.250,02	-29.322,34	0,00	0,00	-144.572,36	96.951,67	68.451,33	
0960001 Anlagen im Bau	67.517,14	256.125,95	0,00	-166.635,91	157.007,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.007,18	67.517,14	
3. Finanzvermögen (Ohne Forderungen)													
1100001 Beteiligungen	23.203,39	0,00	0,00	0,00	23.203,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.203,39	23.203,39	

Anlage 3: Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO						
Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12 des HHJ	mit Restlaufzeit von 1 Jahr	mit Restlaufzeit 1-5 Jahre	mit Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. Vorjahr	Mehr (+) / weniger (-)
1. Geldschulden	6.249.299,36	800.000,00		5.449.299,36	7.023.994,72	-774.695,36
1.1 Anleihen	0,00				0	0,00
1.2 Verbindl.a.Krediten für Investitionen	5.449.299,36			5.449.299,36	5.423.994,72	25.304,64
1.3 Liquiditätskredite	800.000,00	800.000,00			1.600.000,00	-800.000,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00				0	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditäbnl. Rechtsgeschäften	0,00					0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416.922,40	410.464,39	6.458,01		422.787,98	-5.865,58
4. Transferverbindlichkeiten	2.085,10	2.085,10			2.088,16	-3,06
5. Sonstige Verbindlichkeiten	49.185,01	47.185,01		2.000,00	32.715,53	16.469,48
Schulden insgesamt	6.717.491,87	1.259.734,50	6.458,01	5.451.299,36	7.481.586,39	-764.094,52
¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz						

Anlage 4: Forderungsübersicht

						Anlage 18
Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO						
Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12 des HHJ	mit Restlaufzeit von 1 Jahr	mit Restlaufzeit 1-5 Jahre	mit Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. Vorjahr	Mehr/weniger
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	179.162,26	178.257,86	904,40		110.792,04	68.370,22
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00				0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	36.464,67	36.120,05	344,62		11.770,53	24.694,14
Summe aller Forderungen	215.626,93	214.377,91	1.249,02	0,00	122.562,57	93.064,36
1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz						
2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen. Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.						

Anlage 5: Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste

Investive Auszahlungen

Buchungsstelle	Bezeichnung	E/A	Übertragung
1.1.1.02/0141.7831100	Erwerb von beweglichem Vermögen über 1.000,00 Euro	Ausgabe	4.000,00 €
1.1.1.05/0006.7831100	Erwerb von Vermögensgegenständen über 1000 €	Ausgabe	15.000,00 €
1.1.1.06/0358.7871000	Sanierung "Hirtenhaus" Eboldshausen	Ausgabe	49.600,00 €
1.2.6.01/0015.7831100	Erwerb von beweglichem Vermögen über 1000 € netto	Ausgabe	103.474,41 €
1.2.6.01/0234.7818001	Zuschuss Erwerb PKW Anhänger FW Westerhof	Ausgabe	2.000,00 €
2.1.1.02/0022.7831100	Erwerb von beweglichem Vermögen über 1000 € netto	Ausgabe	1.594,00 €
3.6.5.03/0377.7871000	Kita Kalefeld energetische Sanierung	Ausgabe	30.000,00 €
3.6.6.01/0041.7872000	Erneuerungsmaßnahmen auf Spielplätzen	Ausgabe	3.500,00 €
5.1.1.01/0213.7871007	Planung öff. Dorffern.maßn.	Ausgabe	3.000,00 €
5.3.3.01/0049.7831100	Erwerb von beweglichem Vermögen über 410,00 € netto	Ausgabe	6.746,88 €
5.3.3.01/0241.7831100	Erwerb und Einbau von Wasseruhren	Ausgabe	1.317,50 €
5.3.3.01/0350.7871000	Erneuerung Hochbehälter Weißenwasser	Ausgabe	1.012.021,56 €
5.3.3.01/0368.7872000	TWL Herrenwiese	Ausgabe	2.766,83 €
5.3.3.01/0378.7831100	Erwerb von Förderpumpen für Sebexen und Westerhof	Ausgabe	821,36 €
5.3.3.01/0380.7872000	TW-Verbindungsleitung Quelle Sebexen zum Hochbehälter Weißenwasser	Ausgabe	394.534,91 €
5.3.3.01/0381.7872000	TWL Hasenkamp	Ausgabe	98.327,90 €
5.3.8.01/0081.7831100	Erwerb von beweglichem Vermögen über 1000 € netto	Ausgabe	10.266,76 €
5.3.8.01/0269.7872000	Erneuerung des Regenwasserkanals "Hohe Straße"	Ausgabe	101.926,64 €
5.3.8.01/0292.7872000	RW-Kanal Am Böhmerberg (Planung)	Ausgabe	5.522,03 €
5.3.8.01/0382.7872000	Klärschlammvererdung	Ausgabe	490.000,00 €
5.4.1.01/0254.7872000	Neubau Brücke "Hasenkamp"	Ausgabe	499.884,78 €
5.4.1.01/0259.7872000	Neubau Durchlass "Neuer Weg" Wiershausen	Ausgabe	50.000,00 €
5.4.1.01/0270.7821000	Grunderwerb für Ausbau "Hohe Straße"	Ausgabe	5.500,00 €
5.4.1.01/0271.7872000	Baukostenanteil am Ausbau "Hohe Straße"	Ausgabe	162.000,00 €
5.4.1.01/0297.7872000	Brücke OD Sebexen	Ausgabe	26.821,33 €
5.4.1.01/0372.7872000	Sanierung Ufermauer Wiershäuser Bach, Vordere Viehtrift, Die Gasse, Schulstr.	Ausgabe	74.651,74 €
5.4.1.01/0384.7872000	Mauer und Gehweg "Am Thie"	Ausgabe	15.000,00 €
5.4.1.01/0391.7872000	Durchlass Fissekentalstraße/Drögenbergsweg, Willershausen	Ausgabe	16.586,08 €
5.5.1.01/0105.7831100	Erwerb von Vermögensgegenständen über 1000 € netto	Ausgabe	2.000,00 €
5.5.1.01/0388.7831100	Erwerb Lizenz Katasterprogramm	Ausgabe	10.000,00 €
5.5.3.00/0141.7831100	Erwerb von beweglichem Vermögen über 1.000,00 Euro (Gedenkstein Gräberfeld)	Ausgabe	3.462,00 €
5.7.3.00/0319.7831100	Bauhof: Erwerb eines gebrauchten Staplers	Ausgabe	25.000,00 €
5.7.3.04/0385.7871000	Bürgerhaus Echte: Anbau Außentreppe und Rampe	Ausgabe	26.882,40 €
5.7.3.09/0206.7871000	Energetische Sanierung Auetalhalle	Ausgabe	103.863,02 €
5.7.3.09/0341.7871000	Fassaden, Fenster, Türen; Dach Auetalhalle	Ausgabe	19.909,23 €
Summe Auszahlungen investiv		Ausgabe	3.377.981,36 €

Investive Einzahlungen und Kreditaufnahme

Buchungsstelle	Bezeichnung	E/A	Übertragung
1.1.1.06/0358.6810001	Zuschuss Stiftung Denkmalschutz (Bund) Sanierung "Hirtenhaus" Eboldshausen	Einnahme	11.000,00 €
1.1.1.06/0358.6811001	Zuschuss Land Sanierung "Hirtenhaus" Eboldshausen"	Einnahme	24.800,00 €
1.1.1.06/0358.6812001	Zuschuss Stiftung LK NOM (Gemeindeverbund) Sanierung "Hirtenhaus" Eboldsha	Einnahme	8.800,00 €
3.6.5.02/0377.6811001	Kita Echte Förderung NKInvFG energetische Sanierung	Einnahme	62.633,03 €
5.3.8.01/0269.6812001	Zuweisungen des Landkreises für RW-Kanal "Hohe Straße"	Einnahme	52.000,00 €
5.3.8.01/0269.6891015	Kostenerstattung für RW-Grundstücksanschlüsse "Hohe Straße"	Einnahme	6.933,66 €
5.3.8.01/0326.6811001	Zuweisungen des Landes für OD Sebexen	Einnahme	46.500,00 €
5.3.8.01/0353.6891005	Kostenerstattung RW-HA Buchenhöhe	Einnahme	45.000,00 €
5.3.8.01/0354.6891004	Kostenerstattung SW-HA Buchenhöhe	Einnahme	45.000,00 €
5.3.8.01/0364.6891000	Beiträge RW-Kanal "Die Gasse" Sebexen	Einnahme	2.400,00 €
5.4.1.01/0254.6811001	Zuweisung des Landes zur Brücke Hasenkamp	Einnahme	387.984,00 €
5.4.1.01/0302.6811002	Zuschuss Land für Ausbau Gandersheimer Str. OD Sebexen	Einnahme	50.000,00 €
5.4.5.02/0104.6891000	Einnahmen aus Ausbaubeiträgen	Einnahme	8.245,22 €
5.7.3.08/0090.6811001	Investitionszuwendungen des Landes zur Dorferneuerung	Einnahme	10.500,00 €
5.7.3.09/0206.6811001	Investitionszuwendungen Land für energetische Sanierung	Einnahme	45.785,45 €
6.1.2.01/9062.6927301	Kreditaufnahmen aus dem Haushalt 2017	Einnahme	2.570.400,00 €
Summe Einzahlungen (Investition und Finanzierung)		Einnahme	3.377.981,36 €

Aufwendungen und Rückstellungen (Ergebnishaushalt)

Nachfolgende Übersicht enthält die übertragenen Haushaltsreste im Ergebnishaushalt. Von den insgesamt ausgewiesenen 302.386,43 € entfallen 80.000,00 € auf Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Jahr 2017. Hierbei handelt es sich um 60.000,00 € unter der Buchungsstelle 5.4.1.01.4212110 - Instandsetzung von Brücken und weitere 20.000,00 € unter der Buchungsstelle 1.1.1.06.4211000 - Bauliche Unterhaltung für die Sanierung der Fassade des Gebäudes in der Hohen Straße 2 in Sebexen.

Buchungsstelle	Bezeichnung	E/A	Übertragung
1.1.1.05.4222000	Erwerb von Vermögensgegenständen bis 1.000,00 € netto	Ausgabe	1.000,00 €
1.1.1.06.4211000	Bauliche Unterhaltung	Ausgabe	31.503,32 €
1.2.6.01.4211000	Bauliche Unterhaltung	Ausgabe	1.199,82 €
1.2.6.01.4212003	Unterh. Löschwasserstellen	Ausgabe	1.827,24 €
1.2.6.01.4261200	Dienst- und Schutzkleidung	Ausgabe	5.969,04 €
2.1.1.01.4222000	Erwerb von Vermögensgegenständen bis 1.000,00 € netto	Ausgabe	1.201,20 €
2.1.1.02.4211000	Bauliche Unterhaltung	Ausgabe	24.103,87 €
2.1.1.02.4222000	Erwerb von Vermögensgegenständen bis 1.000,00 € netto	Ausgabe	2.868,89 €
2.1.1.02.4271000	Weitere Verwaltungsausgaben	Ausgabe	24,97 €
2.8.1.01.4211000	Unterhaltung bauliche Anlagen	Ausgabe	2.509,12 €
3.6.5.02.4211000	Bauliche Unterhaltung	Ausgabe	2.412,73 €
3.6.5.03.4211000	Bauliche Unterhaltung	Ausgabe	4.638,23 €
3.6.6.01.4212000	Unterhaltung der Anlagen	Ausgabe	1.689,80 €
4.2.4.02.4211000	Bauliche Unterhaltung	Ausgabe	882,03 €
4.2.4.03.4211000	Bauliche Unterhaltung	Ausgabe	2.103,87 €
5.1.1.01.4291000	Planungskosten	Ausgabe	22.436,03 €
5.3.3.01.4212000	Unterhaltung Rohrnetz	Ausgabe	27.498,10 €
5.3.8.01.4211000	Bauliche Unterhaltung	Ausgabe	13.470,66 €
5.3.8.01.4212200	Kanalwartung	Ausgabe	33.510,94 €
5.4.1.01.4212000	Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen	Ausgabe	8.316,26 €
5.4.1.01.4212110	Instandsetzung von Brücken	Ausgabe	65.216,66 €
5.4.1.01.4222100	Austausch von Verkehrsschildern und Straßennamenschildern bis 1.000,00 € netto	Ausgabe	2.706,77 €
5.5.1.01.4212002	Baumpflegemaßnahmen	Ausgabe	16.194,71 €
5.5.1.02.4212000	Unterhaltung der Anlagen	Ausgabe	8.211,98 €
5.5.2.01.4212000	Unterhaltung der Wasserläufe	Ausgabe	3.775,56 €
5.5.3.01.4211000	Bauliche Unterhaltung	Ausgabe	6.998,72 €
5.5.3.07.4212000	Unterhaltung der Außenanlagen	Ausgabe	2.989,28 €
5.7.3.00.4431200	Post- und Fernsprechgebühren	Ausgabe	444,79 €
5.7.3.06.4211000	Bauliche Unterhaltung	Ausgabe	6.681,84 €
Summe Aufwendungen mit Rückstellungen		Ausgabe	302.386,43 €

**Rückstellungsübersicht
(Muster 17)**

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.001.271,41	165.750,02	24.907,00	0,00	3.860.428,39	140.843,02
davon	3.479.312,03	147.605,66	24.907,00	0,00	3.356.613,37	122.698,66
1.1 Pensionsrückstellungen	521.959,38	18.144,36	0,00	0,00	503.815,02	18.144,36
1.2 Beihilferückstellungen						
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	80.278,74	17.383,83	11.385,77	0,00	74.280,68	5.998,06
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	80.000,00	80.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	30.000,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien						
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen						
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren						
8. andere Rückstellungen						
Summe aller Rückstellungen	4.161.550,15	263.133,85	86.292,77	0,00	3.984.709,07	176.841,08

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Anlage 7: Übersicht über bestehende Bürgschaften (gemäß § 121 Abs. 4 NKomVG)

Bürgschaften für die Wasserleitungsgenossenschaft Düderode eG

Restschulden der WLG Düderode					
Jahr	Darlehen aus 2010	Darlehen aus 2013	Darlehen aus 2014	Darlehen aus 2017	Gesamtsumme
	Volksbank 182287040	Volksbank 182287041	KSN 6272105849	KSN 6272186047	
Ursprungsbetrag	40.000,00 €	90.000,00 €	20.000,00 €	900.000,00 €	1.050.000,00 €
31.12.2014	24.239,90 €	77.471,01 €	18.450,45 €		120.161,36 €
31.12.2015	20.322,04 €	68.934,57 €	16.705,25 €		105.961,86 €
31.12.2016	16.219,88 €	60.248,09 €	14.896,19 €		91.364,16 €
31.12.2017	11.924,74 €	51.408,93 €	13.020,91 €	90.000,00 €	166.354,58 €

Bürgschaften für die Wasserleitungsgenossenschaft Willershausen eG

Restschulden der WLG Willershausen			
Jahr	Darlehen aus 2010	Darlehen aus 2010	Gesamtsumme
	DG HYP 3022878700	DG HYP 3022878701	
Ursprungsbetrag	102.258,38 €	25.564,59 €	127.822,97 €
31.12.2014	48.519,52 €	12.129,79 €	60.649,31 €
31.12.2015	43.678,09 €	10.919,44 €	54.597,53 €
31.12.2016	38.646,98 €	9.661,67 €	48.308,65 €
31.12.2017	33.418,78 €	8.354,63 €	41.773,41 €

Bürgschaft für den Heimatverein Willershausen

Heimatverein Willershausen	
Jahr	Darlehen über 10.000 € aus 2017
	KSN 6272174092
31.12.2017	8.565,60 €

Bürgschaft für die TSG Düderode-Oldenrode

TSG Düderode-Oldenrode	
endfälliges Darlehen (30.08.2022)	
Jahr	Darlehen über 15.000 € aus 2017
	KSN 6272190999
31.12.2017	15.000,00 €

Die Gesamtsumme aller zum 31.12.2017 bestehenden Bürgschaften der Gemeinde Kalefeld beträgt 231.693,59 €.

Rechnungsprüfung

Az.: 14 31 90

Gemeinde Kalefeld

Eing. 08. Nov. 2018

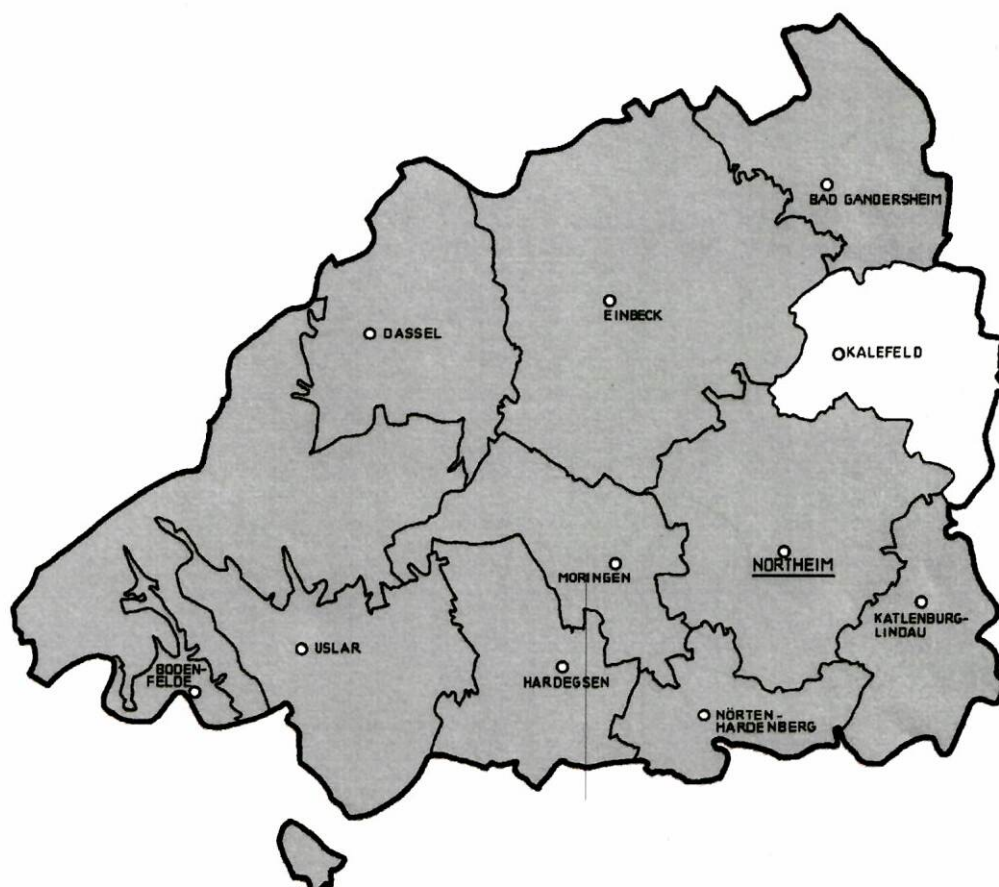
LANDKREIS
NORTHEIM



Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

bei der Gemeinde Kalefeld



Prüfungszeitraum: 28.08. bis 06.09.2018

Prüferinnen und Prüfer: Frau Honroth, Frau Schreier, Herr Beiße

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bemerkungen.....	1
1.1. Prüfungsauftrag, Durchführung und Umfang.....	1
1.2. Prüfung der Vorjahre und sonstige Prüfungen	1
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
2.1. Dienst- und Geschäftsanweisungen, Richtlinien	2
2.2. Buchführung.....	2
2.3. Anordnungswesen	3
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	3
3.1. Haushaltssatzung.....	3
3.2. Haushaltsplan	5
4. Ausführung des Haushaltsplans	5
4.1. Plan-Ist-Vergleich.....	5
4.1.1. Ergebnisrechnung.....	6
4.1.2. Finanzrechnung.....	6
4.2. Vorläufige Haushaltsführung	7
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017	7
5.1. Ergebnisrechnung	7
5.2. Finanzrechnung	9
5.3. Bilanz	11
5.3.1. Aktiva.....	13
5.3.2. Passiva	14
5.4. Anhang.....	15
5.4.1. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	16
6. Prüfung von Teilhaushalten und Produkten	16
6.1. Teilhaushalt 1.....	16
6.1.1. Produkt 5.7.3.08 - Dorfgemeinschaftshaus Wiershausen.....	16
6.1.2. Produkt 3.6.5.01 - Kindergarten Düderode und	
Produkt 3.6.5.02 - Kindergarten Echte.....	18
6.2. Teilhaushalt 2.....	19
6.2.1 Produkt 553.00 - 553.09 - Friedhöfe/Friedhofskapellen	
verschiedene Ortschaften	19
7. Haushaltsausgleich	22
8. Schlussbemerkungen.....	22

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag, Durchführung und Umfang

Der Prüfungsauftrag ist durch § 153 (3) in Verbindung mit § 155 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gegeben. Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Kalefeld.

Die Prüfung bezog sich allgemein auf das Haushaltsjahr 2017, erstreckte sich aber aus Gründen der Aktualität darüber hinaus auf Sachverhalte des Haushaltsjahres 2018. Besondere Positionen des Jahresabschlusses wurden unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit, der Wirtschaftlichkeit der Prüfung und des Fehlerrisikos stichprobenartig einer Einzelfallprüfung unterzogen.

Die Gemeinde bereitete die Prüfung gut vor. Alle erforderlichen Unterlagen waren vorhanden. Erbetene Auskünfte wurden von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern erteilt.

1.2 Prüfung der Vorjahre und sonstige Prüfungen

Bis einschließlich 2016 sind die Jahresabschlüsse geprüft und die Schlussberichte erstellt. Der Rat der Gemeinde beschloss in seiner Sitzung am 14.12.2017 über den Jahresabschluss 2016 gemäß § 129 (1) NKomVG und entschied über die Entlastungen des Bürgermeisters, diese wurde erteilt. In der Sitzung wurde auch der Ergebnisverwendungsbeschluss gefasst.

Die vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung fand am 15.05.2017 statt.

Nach § 128 (4) NKomVG hat die Gemeinde erstmals für das Haushaltsjahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Die Aufstellung ist nicht erforderlich, wenn die Abschlüsse der Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind. Die Gemeinde Kalefeld hat ihre Beteiligungen überprüft und festgestellt, dass auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses verzichtet werden kann. Diese Vorgehensweise wurde vom Rat der Gemeinde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 am 15.06.2017 entsprechend beschlossen.

Für eine Konsolidierung käme bei der Gemeinde Kalefeld zurzeit lediglich die Beteiligung an der „ProWi 2000“ in Frage, die aber aufgrund der Positionen ihrer Einzelabschlüsse von untergeordneter Bedeutung ist. Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 hat die Gemeinde festgestellt, dass aufgrund der Vorjahre davon ausgegangen werden kann, dass sich in den Jahresabschlüssen der „ProWi 2000“ keine großen Veränderungen ergeben werden und daher auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses auch für diese Haushaltsjahre verzichtet werden kann.

Durch die Erstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 der „ProWi 2000“, die inzwischen auch von der Rechnungsprüfung des Landkreises Northeim geprüft wurden, hat sich die Vermutung der Gemeinde bestätigt. Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist auch für diese Haushaltsjahre nicht erforderlich.

Trotz der relativ klaren rechtlichen Ausgangslage kann auf eine Dokumentation der getroffenen Feststellungen nicht verzichtet werden. Die Gemeinde sollte die Einzelabschlüsse, wie bereits im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 geschehen, auch für die folgenden Haushaltsjahre gegenüberstellen und mit Kopien der Abschlüsse als Anlage ergänzen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Dienst- und Geschäftsanweisungen, Richtlinien

Für die Haushaltswirtschaft der Kommunen gelten im Wesentlichen die Vorschriften des achten Teiles des NKomVG sowie die Regelungen der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO). Mit Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts vom 18.04.2017 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen -KomHKVO- erlassen. Sie wurde am 27.04.2017 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet und trat mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig trat die für die Kommunalwirtschaft der Städte und Gemeinden bisher geltende Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) außer Kraft.

Ergänzend dazu ist nach § 43 KomHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere der Umgang mit Zahlungsmitteln, eine Dienstanweisung (DA) zu erlassen. Die Gemeinde hat mit Wirkung zum 29.05.2013 eine solche Dienstanweisung erlassen. Eine erste Änderung erfolgte am 12.09.2014. Die Gemeinde plant in Zukunft mit einem elektronischen Workflow zu arbeiten und muss dafür die Dienstanweisung ergänzen. In diesem Zusammenhang sollten auch Regelungen zu § 43 (2) Ziffer 4d KomHKVO eingearbeitet werden.

2.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte im automatisierten Verfahren; von einer rechnerischen Prüfung der Bücher wurde abgesehen.

2.3 Anordnungswesen

Vorschriften über Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung enthält § 42 KomHKVO. Diese Vorgaben hat die Gemeinde in ihrer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse konkretisiert.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss am 16.03.2017 die Haushaltssatzung mit folgenden Planzahlen für das Berichtsjahr:

im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	10.709.100 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	10.306.000 €
der außerordentlichen Erträge	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.119.300 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.104.900 €
der Einzahlungen für Investitionen	502.700 €
der Auszahlungen für Investitionen	2.441.600 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.465.700 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.076.000 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.087.700 €
-der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.622.500 € .

Der Haushalt 2017 der Gemeinde Kalefeld konnte im Ergebnishaushalt ausgeglichen aufgestellt werden. Er weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 403.100 € aus. Im Finanzhaushalt wird insgesamt mit einem Überschuss von 465.200 € gerechnet.

Geändert wurde der Haushalt durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 14.09.2017. Darin sind im Einzelnen veranschlagt worden:

im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	10.848.800 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	10.390.500 €
der außerordentlichen Erträge	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.259.000 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.189.400 €
der Einzahlungen für Investitionen	502.700 €
der Auszahlungen für Investitionen	3.073.100 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.097.200 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.076.500 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
-der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.858.900 €
-der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.339.000 € .

Auch mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung konnte der Ergebnishaushalt ausgeglichen geplant werden. Der erwartete Überschuss im ordentlichen Ergebnis erhöht sich auf nunmehr 458.300 €. Im Finanzhaushalt wird insgesamt mit einem Überschuss in Höhe von 519.900 € gerechnet.

Die Steuerhebesätze wurden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	380 v.H.
Grundsteuer B	380 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit keine Veränderung ergeben.

Weiterhin wurden festgesetzt:

Gesamtbetrag der Kredite	2.570.400 €
Verpflichtungsermächtigungen	756.000 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.000.000 € .

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse zu gewährleisten, musste der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 2.900.000 € festgesetzt werden. Im Vorjahr waren es noch 2.400.000 €.

Die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen betreffen insgesamt das Haushaltsjahr 2018. Sie sind für die Grundschule Echte mit 266.000 € und der Klärschlammvererdung mit 490.000 € eingestellt worden.

Der Gesamtbetrag der Kredite wurde mit der Nachtragshaushaltssatzung von 1.938.900 € auf 2.570.400 € angehoben. Unter Berücksichtigung von Umschuldungen und Tilgungen erhöht sich dadurch die Gesamtverschuldung der Gemeinde. Damit kann das Ziel aus der mit dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Landkreis geschlossenen Vereinbarung, eine Verringerung der Gesamtverschuldung um jährlich 200.000 € vorzunehmen, nicht erreicht werden. In der erteilten aufsichtsbehördlichen Genehmigung hat die Finanzaufsicht diese Tatsache aber akzeptiert. Die Veröffentlichungen der Haushaltssatzungen erfolgten ordnungsgemäß im Amtsblatt des Landkreises Northeim.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i.V.m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden. Die erforderlichen Anlagen waren beigelegt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

Im Laufe des Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung von Haushaltssatzung und -plan nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich bzw. zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden. Die Gemeinde Kalefeld sah diese Voraussetzung im laufenden Haushaltsjahr 2017 als erfüllt an und hat eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die keine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich machen, gelten die Bestimmungen des § 117 NKomVG.

Die Gemeinde Kalefeld hat die gesetzlichen Ausführungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch einen Ratsbeschluss konkretisiert. Die Unterrichtung des Rates und des Verwaltungsausschusses über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sowie Auszahlungen gemäß § 117 (1) NKomVG erfolgt spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses.

4.1 Plan-Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 52 und 53 KomHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

4.1.1 Ergebnisrechnung

Der Plan-Ist-Vergleich für die Ergebnisrechnung weist folgende Abweichungen auf:

Erträge

Ansätze des Haushaltsjahres	10.709.100,00 €	
Veränderung durch Nachträge	<u>139.700,00 €</u>	
Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	10.848.800,00 €	
Ergebnis des Haushaltsjahres	<u>11.180.095,26 €</u>	
Abweichung		331.295,26 € = 3,05%.

Aufwendungen

Ansätze des Haushaltsjahres	10.306.000,00 €	
Veränderung durch Nachträge	<u>84.500,00 €</u>	
Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	10.390.500,00 €	
Ergebnis des Haushaltsjahres	<u>10.247.157,09 €</u>	
Abweichung		-143.342,91 € = 1,38%.

Damit kann der Gemeinde Kalefeld insgesamt eine ordentliche Haushaltsplanung bescheinigt werden. Die Abweichungen liegen im unerheblichen Bereich.

4.1.2 Finanzrechnung

§ 54 KomHKVO schreibt auch für die Finanzrechnung einen Plan-Ist-Vergleich vor. Analog Ziffer 4.1.1 dieses Berichtes kann auch hier eine ordentliche Haushaltsplanung bescheinigt werden. Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergeben sich gegenüber der Gesamtermächtigung im Haushaltsjahr für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit folgende Abweichungen:

⇒ Einzahlungen	+ 299.090,12 €	= 2,92 %
⇒ Auszahlungen	- 281.076,99 €	= 3,06 %.

Bei der Investitionstätigkeit gab es folgende Planabweichungen:

	<u>Gesamtermächtigung</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Abweichung</u>
Einzahlungen	502.700 €	495.609,74 €	-7.090,26 €
Auszahlungen	3.073.100 €	755.645,09 €	-2.317.454,91 € .

Die Abweichung bei den Auszahlungen ist erheblich und insbesondere durch nicht angefallene Auszahlungen für Baumaßnahmen begründbar. Geplant

waren in 2017 Auszahlungen in Höhe von 2.817.700 €, ausgezahlt wurden 559.505,36 €.

Bei der Finanzierungstätigkeit wurde ein Teil der aus 2016 übernommenen Kreditermächtigung mit 530.000 € in Anspruch genommen sowie ein Darlehen in Höhe von 526.725 € umgeschuldet. Daraus ergeben sich Einzahlungen von 1.056.725 €. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 wurde vollständig in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Die Auszahlungsermächtigung wurde um 45.079,64 € unterschritten.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn eines Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, gelten die Bestimmungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Kalefeld hat der Landkreis Northeim mit Verfügung vom 30.03.2017 genehmigt. Das ordnungsgemäß durchgeführte Verfahren der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung endete am 11.04.2017.

Die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung waren ab dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung am 12.04.2017 nicht mehr anzuwenden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermitteln. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 (2) NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Alle diese Bestandteile haben zur Prüfung vorgelegen.

Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses 2017 gemäß § 129 (1) NKomVG - allerdings ohne Angabe eines Datums - fest.

5.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 52 (1) KomHKVO werden in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und entsprechend § 2 KomHKVO gegliedert. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat am 24.04.2017 zum kommunalen Haushaltsrecht einen Ausführungserlass mit Mustern herausgegeben und diesen gemäß § 178 (3) NKomVG für verbindlich erklärt. Für die Ergebnisrechnung ist dabei das Muster 11 vorgesehen.

Die Gemeinde Kalefeld hat die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 noch nach dem bisherigen Muster erstellt. Es wird dringend empfohlen, zusammen mit dem Softwareanbieter die aktuellen Versionen der Muster in das eingesetzte Programm zu installieren.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 zeigt folgende Werte:

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	5.836.820,45 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.177.354,84 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	613.039,01 €
Sonstige Transfererträge	16.688,77 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.957.047,27 €
Privatrechtliche Entgelte	137.450,66 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.220,34 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	45.352,48 €
Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	<u>206.121,44 €</u>
Summe ordentliche Erträge	11.180.095,26 €

Aufwendungen

Personalaufwendungen	2.325.404,95 €
Versorgungsaufwendungen	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.097.595,38 €
Abschreibungen	1.203.013,05 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103.888,53 €
Transferaufwendungen	4.184.495,70 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>332.759,48 €</u>
Summe ordentliche Aufwendungen	10.247.157,09 €

Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 932.938,17 €

Außerordentliche Erträge	9.980,70 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>2.289,76 €</u>

Außerordentliches Ergebnis 7.690,94 €

Jahresergebnis 940.629,11 € .

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss ab. Dabei hat sich das Jahresergebnis im Haushaltsvollzug gegenüber der Planung um 482.329,11 € verbessert.

Gegenüber dem Vorjahr konnten im ordentlichen Ergebnis Mehrerträge von 1.125.220,07 € erzielt werden. Dem stehen Mehraufwendungen in Höhe von 414.070,76 € gegenüber. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses konnte das Vorjahresergebnis (Überschuss: 228.417,13 €) nochmals verbessert werden.

Die wesentlichen Erträge ergeben sich aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Ertragsart wie folgt verändert:

	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>+/-</u>
Grundsteuer A	109.106,81 €	125.951,23 €	+ 16.844,42 €
Grundsteuer B	760.933,28 €	720.467,65 €	- 40.465,63 €
Gewerbsteuer	1.129.983,18 €	2.212.289,66 €	+ 1.082.306,48 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.306.685,00 €	2.459.634,00 €	+ 152.949,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	219.718,00 €	273.282,00 €	+ 53.564,00 €
Sonstiges	<u>44.310,76 €</u>	<u>45.195,91 €</u>	+ <u>885,15 €</u>
Insgesamt	4.570.737,03 €	5.836.820,45 €	+1.266.083,42 €.

Erhebliche Mehrerträge gibt es bei der Gewerbsteuer. Aber auch bei den Schlüsselzuweisungen vom Land, die bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gebucht werden, ergaben sich im Haushaltsjahr 2017 gegenüber 2016 Mehrerträge in Höhe von 299.032,00 € (Jahresergebnis 1.979.680,00 €).

Die erzielten Mehrerträge haben aber auch im Bereich der Transferaufwendungen zu Erhöhungen geführt. Die Kreisumlage stieg von 2.910.516 € in 2016 auf 2.972.112 € in 2017, die Gewerbesteuerumlage von 201.501 € auf 386.536 €.

Das außerordentliche Ergebnis stellt sich ebenfalls positiv dar. Insgesamt konnte ein Überschuss von 7.690,94 € erzielt werden.

Nach § 15 (3) KomHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Organisationseinheiten einer Kommune in angemessenem Umfang in den Teilergebnishaushalten veranschlagt und verrechnet werden. Die sich aus internen Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen müssen sich insgesamt ausgleichen. Die Gemeinde Kalefeld hat im Haushaltsjahr 2017 die Leistungen der Kämmerei/Kasse mit 275.253,47 € sowie die Kosten der EDV mit 82.258,86 € intern verrechnet. Weitere interne Leistungen (z.B. Bauhof) werden direkt in den Teilergebnishaushalten gebucht.

5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen (§ 53 KomHKVO).

Die von der Gemeinde erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zeigt folgende Werte:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.558.090,12 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>8.908.323,01 €</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.649.767,11 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	495.609,74 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>755.645,09 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	-260.035,35 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.649.767,11 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-260.035,35 €</u>
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.389.731,76 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.056.725,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.031.420,36 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	25.304,64 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.389.731,76 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>25.304,64 €</u>
Finanzierungsmittelbestand	1.415.036,40 €
Finanzierungsmittelbestand	1.415.036,40 €
+Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-764.461,20 €
+/-Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	<u>767.952,70 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.418.527,90 €

Die Liquidität der Gemeindekasse war gegeben. Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln wurde richtig übernommen. Der Endbestand an Zahlungsmitteln korrespondiert mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“.

Mit dem Ausführungserlass mit Mustern gemäß § 178 (3) NKomVG hat sich auch das Muster 12 (Finanzrechnung) verändert. Danach werden keine Angaben zu haushaltsunwirksamen Zahlungen sowie einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln mehr vorgesehen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sowie zur Feststellung des Endbestandes an Zahlungsmitteln wurde die obige Tabelle um diese Angaben ergänzt. Die Gemeinde hat, wie auch bei der Ergebnisrechnung, nicht das neu vorgeschriebene Muster benutzt.

Die Finanzrechnung 2017 konnte im Haushaltsvollzug verbessert werden. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus konnte der Überschuss auf 1.649.767,11 € erhöht werden. In der Haushaltsplanung betrug der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit heraus 1.069.600 €.

Mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus konnte die ordentliche Tilgung in Höhe von 504.695,36 € finanziert sowie die Liquiditätskredite um 800.000 € vermindert werden. Damit wurden die Vorschriften zur Gesamtdeckung [§ 17 (1 und 2) KomHKVO] beachtet.

Da keine weiteren Finanzmittel vorhanden waren, hat die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionstätigkeit einen Kredit in Höhe von 530.000 € aufgenommen. Nach § 120 NKomVG dürfen Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Damit ist die Kredithöhe auf den nicht durch Einzahlungen für Investitionstätigkeit gedeckten Teil begrenzt. In 2017 überschreitet die Kreditaufnahme den Saldo aus Investitionstätigkeit um 269.964,65 €. Diese Vorgehensweise entspricht nicht § 120 NKomVG.

5.3 **Bilanz**

In der Bilanz werden als zentrales Rechenwerk des Jahresabschlusses in Kontenform gemäß § 128 (1) NKomVG i.V.m. §§ 44 (1) und 55 KomHKVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung das Vermögen, die Nettosition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 wurde mit folgenden Werten vorgelegt:

Aktiva**Immaterielles Vermögen**

Konzessionen	0,00 €	
Lizenzen	632,60 €	
Ähnliche Rechte	168,00 €	
Geleistete Investitionszuwendungen	292.630,24 €	
Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00 €	293.430,84 €

Sachvermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	476.820,80 €	
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.342.715,36 €	
Infrastrukturvermögen	30.326.858,46 €	
Bauten auf fremdem Grund und Boden	529.897,24 €	
Kulturdenkmäler	0,00 €	
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	480.439,14 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	368.531,23 €	
Vorräte	0,00 €	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	157.007,18 €	38.682.269,41 €

Finanzvermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	
Beteiligungen	23.203,39 €	
Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	
Ausleihungen	0,00 €	
Öffentlich-rechtliche Forderungen	179.162,26 €	
Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	
Sonstige privatrechtliche Forderungen	36.464,67 €	
Sonstige Vermögensgegenstände	79.500,32 €	318.330,64 €

Liquide Mittel

1.418.527,90 €	1.418.527,90 €
-----------------------	-----------------------

Aktive Rechnungsabgrenzung

239.725,60 €	239.725,60 €
---------------------	---------------------

Bilanzsumme

40.952.284,39 €

Passiva

Nettoposition	29.993.043,25 €	29.993.043,25 €
Basis-Reinvermögen	12.374.273,11 €	
Reinvermögen	12.405.945,65 €	
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-31.672,54 €	
Rücklagen	0,00 €	
Jahresergebnis	-478.958,92 €	
Sonderposten	<u>18.097.729,06 €</u>	

Schulden

Geldschulden	6.249.299,36 €	
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416.922,40 €	
Transferverbindlichkeiten	2.085,10 €	
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>49.185,01 €</u>	6.717.491,87 €

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.001.271,41 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	80.278,74 €	
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	80.000,00 €	
Rückstellung für die Sanierung von Alllasten	0,00 €	
Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsverf.	0,00 €	
Andere Rückstellungen	<u>0,00 €</u>	4.161.550,15 €

Passive Rechnungsabgrenzung	<u>80.199,12 €</u>	80.199,12 €
------------------------------------	--------------------	--------------------

Bilanzsumme	40.952.284,39 €
--------------------	------------------------

Die in der Schlussbilanz der Gemeinde Kalefeld zum 31.12.2016 ausgewiesenen Werte sind als Anfangsbestände übernommen worden.

5.3.1 Aktiva

Durch die Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde Kalefeld gegenüber der Schlussbilanz 2016 um 259.687,52 € erhöht.

Bei den einzelnen Bilanzpositionen wurden folgende Veränderungen vorgefunden:

Immaterielles Vermögen	89.501,53 €
Sachvermögen	-571.778,57 €
Finanzvermögen	91.489,36 €
Liquide Mittel	650.575,20 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	-100,30 €
Veränderung insgesamt	259.687,52 € .

Das immaterielle Vermögen hat sich in der Hauptsache durch einen Investitionszuschuss für die Erstellung des Stromanschlusses des Infogebäudes am Harzhorn in Höhe von 100.000 € erhöht.

Das Vermögen der Gemeinde unterliegt dem Werteverzehr durch Abschreibungen. Die Werte des Sachvermögens haben im Haushaltsjahr 2017 abgenommen, da der Ausgleich des Wertverlustes nicht entsprechend erfolgt ist. Allerdings wurden eine Reihe von investiven Maßnahmen noch nicht durchgeführt und die Haushaltsermächtigungen dafür in das Nachjahr übertragen (siehe auch Ziffer 5.4.1 des Berichtes). Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sind die Mittel vorhanden und spiegeln sich u.a. bei den „Liquidem Mitteln“ wieder. Das Finanzvermögen hat aufgrund höherer Forderungen zugenommen. Die einzelnen Forderungsarten sind unterteilt nach Fälligkeit in der Forderungsübersicht gemäß § 57 (5) KomHKVO ordnungsgemäß dargestellt.

5.3.2 Passiva

Entsprechend der Aktiva hat sich auch die Passivseite verändert. Wesentliche Veränderungen gab es bei dem Jahresergebnis, den Schulden sowie den Rückstellungen. Aufgrund des Ergebnisverwendungsbeschlusses durch den Rat der Gemeinde wurde mit dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 228.417,13 € gemäß § 24 (4) KomHKVO der Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss verringert. Bilanziert sind damit noch -31.672,54 €.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 entscheidet der Rat der Gemeinde im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss.

Die Schulden der Gemeinde nahmen im Vergleich zu 2016 um 764.096,52 € ab. Insbesondere die Geldschulden, bei denen die Liquiditätskredite um 800.000 € reduziert werden konnten, haben dazu beigetragen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben um 25.304,64 € zugenommen. Die Verbindlichkeiten sind ordnungsgemäß nach Restlaufzeiten in der Schuldenübersicht dokumentiert.

An Rückstellungen sind insgesamt 4.161.550,15 € bilanziert. Sie teilen sich wie folgt auf:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Pensionsrückstellungen	3.356.613,37 €	3.479.312,03 €
Beihilferückstellungen	503.815,02 €	521.959,38 €
Urlaubsrückstellungen	43.632,72 €	51.702,92 €
Überstundenrückstellungen	30.647,96 €	28.575,82 €
Unterlassene Instandhaltung	<u>50.000,00 €</u>	<u>80.000,00 €</u>
Insgesamt	3.984.709,07 €	4.161.550,15 € .

Die Rückstellungen sind insgesamt nachvollziehbar und der Höhe nach angemessen. Keine Rückstellungen gebildet wurden für Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres (§ 45 (1) Ziffer 7 KomHKVO). Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2017 höhere Steuereinnahmen erzielt, die zu höheren Umlagezahlungen an den Landkreis in den folgenden Haushaltsjahren führen. Diese höheren Umlagezahlungen sind wirtschaftlich im laufenden Haushaltsjahr verursacht und verlangen entsprechend dem Ressourcenverbrauchskonzept die Bildung einer Rückstellung. § 45 (2) Satz 3 regelt, wie diese Rückstellungen zu bilden sind. Insoweit besteht kein Ermessen sondern eine Verpflichtung zur Rückstellungsbildung.

Passive Rechnungsabgrenzungen sind in der Schlussbilanz 2017 in der Hauptsache für Finanzhilfen des Landes im Bereich der Kindertagesstätten verzeichnet. Durch die passive Rechnungsabgrenzung wird die Periodisierung der Erträge erreicht. Zu den Einnahmen, die die Gemeinde vor dem Abschluss tag erhalten hat, aber Ertrag nach diesem Tag für eine bestimmte Zeit darstellen, gehören auch die Friedhofsgebühren. Zu Fragen der Bewertung hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet. In den veröffentlichten Ergebnisprotokollen (Stand 04.11.2009) wurde u.a. der Hinweis gegeben, dass entsprechend der abgabenrechtlichen Handhabung die Friedhofsgebühr für Grabstellen auch als Ertrag der laufenden Periode betrachtet werden kann. Diesem Hinweis ist die Gemeinde Kalefeld gefolgt und nimmt dem entsprechend keine Rechnungsabgrenzung vor. Aus Sicht der Prüfung ist aufgrund des erforderlichen erheblichen Aufwandes unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Verzicht auf die zeitliche Abgrenzung nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

5.4 Anhang

In den Anhang des Jahresabschlusses hat die Gemeinde im Wesentlichen diejenigen Angaben aufgenommen, die nach § 56 (1) KomHKVO notwendig und vorgeschrieben sind. Auch die in § 56 (2) KomHKVO speziell geforderten Angaben und Erläuterungen wurden abgegeben.

Dem Anhang sind die nach § 128 (3) NKomVG erforderlichen Anlagen beigelegt, die zur Ergänzung des Jahresabschlusses Informationen enthalten, die aus den Bestandteilen des Jahresabschlusses allein nicht ersichtlich sind.

Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Rückstellungsübersicht, Schuldenübersicht sowie Forderungsübersicht entsprechen den Anforderungen. Die ausgewiesenen Summen stimmen mit den Angaben in der Bilanz überein.

5.4.1 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Eine Auflistung ist erfolgt. Übertragen wurden Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.377.981,36 € sowie 222.386,43 € für Aufwendungen. Die nach § 20 (5) KomHKVO geforderten Begründungen für die Übertragungen der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurden nicht abgegeben.

Zur Finanzierung dieser Haushaltsermächtigungen wurden auch Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.570.400 € (Kreditermächtigung 2017) sowie aus Investitionstätigkeit in Höhe von 807.581,36 € in das Nachjahr übertragen.

6. Prüfung von Teilhaushalten und Produkten

6.1 Teilhaushalt 1

6.1.1 Produkt 5.7.3.08 - Dorfgemeinschaftshaus Wiershausen

Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Wiershausen, 2. Bauabschnitt
(Buchungsstelle 5.7.3.08/0090.7871000)

Elektroarbeiten

Die Elektroarbeiten für die Erneuerung der Beleuchtung am Dorfgemeinschaftshaus Wiershausen wurden freihändig vergeben. Im Vorfeld der Freihändigen Vergabe wurde eine Eignungsprüfung der Unternehmen durchgeführt. Hierfür wurde das Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ des VHB-Bund an ausgewählte Unternehmen mit der Bitte um Rückgabe versendet. Zur Eignungsprüfung der Unternehmen liegt ein Vermerk vom 17.05.2017 vor.

Bei der Ausschreibung der Elektroarbeiten wurden vier Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, von denen nur zwei bei der Submission am 07.06.2017 ein Angebot abgegeben haben. Hiervon wurde ein Angebot ausgeschlossen, da das Produkt der Position 1.4.2 nicht den technischen Anforderungen entsprach und das Angebot daher gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen wurde. Somit verblieb nur noch ein Angebot in der Wertung, bei welchem bei der Position 1.5.2 ein

Einheitspreis fehlte. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A konnte das Angebot jedoch gewertet werden, da es sich bei dem fehlenden Preis um eine unwesentliche Position handelte. Eine Prüfung der Position analog der Richtlinie des Formblattes 321 „Vergabevermerk: Prüfungs- und Wertungsübersicht“ des VHB-Bund konnte nicht erfolgen, da kein weiteres Vergleichsangebot vorlag. Der Vermerk vom 09.06.2017 legt ausführlich die Prüfung und Wertung des Angebotes dar.

Der Auftrag wurde am 22.06.2017 schriftlich, auf Grundlage des Angebotes vom 07.06.2017, auf das einzige in der Wertung verbliebene Angebot erteilt. Die Auftragssumme betrug 6.916,52 €.

Die Arbeiten wurden kurzfristig nach der Auftragserteilung am 26.06.2017 aufgenommen und am 01.08.2017 fertiggestellt. Die mängelfreie Abnahme erfolgte am 03.08.2017 und wurde im Formblatt 442 „Abnahme“ des VHB-Bund dokumentiert. Die Schlussrechnung wurde am 07.08.2017 in Höhe von 6.723,21 € gestellt und lag somit im Rahmen der ursprünglichen Auftragssumme.

Tischlerarbeiten

Für den Einbau eines Fensters beim Dorfgemeinschaftshaus Wiershausen wurde eine Freihändige Vergabe durchgeführt. Die Eignungsprüfung der Unternehmen, welche zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden, ist im Vorfeld erfolgt. Die Vorgehensweise zur Eignungsprüfung wurde im Vermerk vom 17.05.2017 beschrieben. Bei der Submission am 07.06.2017 ging von vier angefragten Unternehmen nur ein Angebot ein. Die Prüfung und Wertung der Angebote wurde im Vermerk vom 09.06.2017 ausführlich dokumentiert. Der Auftrag erging am 23.06.2017 an das einzige submittierte Angebot in Höhe von 966,28 €.

Der Einbau des Fensters erfolgte am 06.07.2017. Die Arbeiten wurden am 19.07.2017 in Höhe von 885,36 € schlussgerechnet. Somit liegt der Schlussrechnungsbetrag im Rahmen der ursprünglichen Auftragssumme.

Vertikaljalousieanlage - innenliegender Sonnenschutz

Im Rahmen der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Wiershausen wurden die Fenster mit einem innenliegenden Sonnenschutz ausgestattet. Für eine Freihändige Vergabe wurden die Ausschreibungsunterlagen an vier Unternehmen, welche zuvor einer Eignungsprüfung unterzogen wurden, versendet. Von allen vier Unternehmen wurde bei der Submission am 07.06.2017 ein Angebot eingereicht. Die Prüfung und Wertung der Angebote wurde im Vermerk vom 09.06.2017 detailliert beschrieben. Der Auftrag wurde am 15.06.2017 auf das günstigste Angebot in Höhe von 1.823,35 € erteilt. Die Arbeiten wurden am 29.06.2017 ausgeführt und am 03.07.2017 mängelfrei abgenommen. Anschließend wurden die Leistungen über 1.768,67 € schlussgerechnet und somit die ursprüngliche Auftragssumme eingehalten.

Außenanlagen

Für die Ausführung der Pflasterarbeiten im Außenbereich wurde ebenfalls eine Freihändige Vergabe durchgeführt. Hierfür wurden vier Unternehmen, die zuvor auf ihre Eignung überprüft wurden, zur Angebotsabgabe aufgefordert. Da der Schätzwert für die Pflasteranlagen mehr als 10.000,00 € netto betrug, wurden in den Ausschreibungsunterlagen die Regelungen des Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (NTVergG) berücksichtigt.

Bei der Submission am 07.06.2017 haben drei Unternehmen ein Angebot abgegeben. Bei der Prüfung und Wertung der Angebote wurde eine Überprüfung des günstigsten Angebotes auf Auskömmlichkeit gemäß § 7 NTVergG vorgenommen, da der Abstand des Erstbietenden zum nächsthöheren Angebot 25 % betrug. Zusätzlich wurde die ursprüngliche Kostenschätzung zur Beurteilung der Auskömmlichkeit herangezogen und abschließend die Auskömmlichkeit des günstigsten Angebotes festgestellt. Der Auftrag wurde am 14.06.2017 an den günstigsten Bieter über 27.930,61 € erteilt.

Die Abnahme wurde am 03.08.2017 durchgeführt und es wurden keine Mängel festgestellt. Im Vorfeld der Abnahme wurde am 31.07.2017 die Schlussrechnung vom ausführenden Unternehmen übergeben, welche vom Auftraggeber auf 31.548,66 € geprüft wurde. Es ergab sich somit eine leichte Kostensteigerung von rund 12 %, welche insbesondere durch zusätzliche Arbeiten an den Außenanlagen entstanden ist.

Bei der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Wiershausen liegt insgesamt eine gute Dokumentation der durchgeführten Arbeiten vor. Ausführliche Vermerke gehen auf vergaberechtliche Vorgänge wie die Eignungsprüfung der Bieter bei Freihändigen Vergaben, die Prüfung und Wertung der Angebote und die Abnahme der Gewerke ein. Die Regelungen des NTVergG wurden, soweit vom Auftragswert her erforderlich, bei der Vergabe der Gewerke entsprechend berücksichtigt.

6.1.2 **Produkt 3.6.5.01 - Kindergarten Düderode und Produkt 3.6.5.02 - Kindergarten Echte**

Energetische Sanierung (Fenster und Türen) (Buchungsstelle 3.6.5.01/0377.7871000 und 3.6.5.02/0377.7871000)

Die Sanierung der Fenster- und Türanlagen bei den Kindertagesstätten Echte und Düderode wurde zusammen losweise öffentlich ausgeschrieben. Das Los 1 umfasst die Maßnahmen bei der Kindertagesstätte Echte und das Los 2 bei der Kindertagesstätte Düderode.

Die Prüfung und Wertung der Angebote ist dem Vermerk vom 30.08.2016 zu entnehmen. Der Auftrag für beide Lose wurde am 14.09.2016 an ein und denselben Bieter erteilt, da er für jedes Los jeweils das günstigste Angebot

abgegeben hat. Die Auftragssumme für das Los 1 betrug 68.834,96 € und 26.705,50 € für das Los 2. Somit ergab sich eine Auftragssumme für beide Lose in Höhe von insgesamt 95.540,46 €.

Die Nachtragsvereinbarung vom 16.11.2016 wurde aufgrund zusätzlicher Leistungen in Höhe von 8.382,35 € abgeschlossen und erhöhte somit den Auftragswert auf insgesamt 103.922,81 €.

Am 09.05.2017 wurde die Gesamtleistung bei den Kindertagesstätten Düderode und Echte abgenommen. Die Abnahme erfolgte im Wesentlichen mängelfrei.

Die geprüfte Schlussrechnungssumme bei der Kindertagesstätte Echte betrug 80.390,09 € und bei der Kindertagesstätte Düderode 32.754,83 €. Es ergab sich eine Abrechnungssumme für die Lose 1 und 2 in Höhe von insgesamt 113.144,92 €. Somit hat sich die tatsächliche Abrechnungssumme entgegen der ursprünglichen Auftragssumme, ohne Berücksichtigung der Nachtragsvereinbarung vom 16.11.2016, um 17.604,46 € und somit rund 18 % erhöht.

Diese deutliche Erhöhung zwischen ursprünglichem Auftragswert und tatsächlichem Schlussrechnungsbetrag wird im Vermerk des Ingenieurbüros vom 12.05.2017 mit der Ausführung zusätzlicher Arbeiten, insbesondere bei der Kindertagesstätte Echte, begründet. So mussten u. a. neue Brüstungselemente und zusätzliche Notausgangstüren eingebaut werden und Veränderungen an der Heizungsanlage erfolgen. Das Ingenieurbüro verweist im vorgenannten Vermerk darauf, andere bauliche Gegebenheiten vorgefunden zu haben, als in der ursprünglichen Planung angenommen. Daher soll an diese Stelle auf die Notwendigkeit einer detaillierten, vollumfänglichen Planung als Grundlage einer jeden Ausschreibung hingewiesen werden, um Leistungsänderungen oder zusätzliche Leistungen und somit Kostensteigerungen zu vermeiden.

6.2 Teilhaushalt 2

- 6.2.1 Produkt 5.5.3.00 - Friedhof Eboldshausen
Produkt 5.5.3.01 - Friedhofskapelle Eboldshausen
Produkt 5.5.3.02 - Friedhof Echte
Produkt 5.5.3.03 - Friedhofskapelle Echte
Produkt 5.5.3.06 - Friedhofskapelle Westerhof
Produkt 5.5.3.07 - Friedhof Wiershausen
Produkt 5.5.3.08 - Friedhofskapelle Wiershausen
Produkt 5.5.3.09 - Friedhofskapelle Willershausen

Die Gemeinde Kalefeld führt unter dem Teilhaushalt 2 die gemeindeeigenen Friedhöfe sowie die Friedhofskapellen in ihrem Gemeindegebiet. Jeder Friedhof sowie jede Kapelle wird als eigenständiges Produkt ausgewiesen.

Die Gemeinde besitzt drei Friedhöfe sowie fünf Friedhofskapellen:

Friedhöfe:

Eboldshausen, Echte und Wiershausen

Friedhofskapellen:

Eboldshausen, Echte, Westerhof, Wiershausen, Willershausen.

Die drei Produkte der Friedhöfe beinhalten u.a. die Bereitstellung und Vergabe von Gräbern, die Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Grün auf Friedhöfen als auch von Kriegsgräbern. Unter den fünf Produkten zu den Friedhofskapellen wird die Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung verzeichnet.

Nach § 13 (1) Nr.1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) sind die Gemeinden Träger von Friedhöfen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde Kalefeld erhebt als verantwortliche Friedhofsträgerin, soweit es sich nicht um ein privatrechtliches Entgelt handelt, für die Benutzung des Friedhofes Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) gemäß § 13 (4) Satz 1 BestattG.

Nach den Teilergebnisrechnungen 2017 für die drei Friedhöfe waren die öffentlich-rechtlichen Entgelte die einzige Ertragsart. Es wurden folgende Erträge ausgewiesen:

<u>Friedhöfe</u>		<u>Anzahl der Bestattungen</u>
Eboldshausen	2.250 €	3
Echte	14.012 €	15
Wiershausen	1.126 €	3
Summe	17.388 €	21 .

Hierbei handelt es sich größtenteils um die Gebühren für Beisetzungen sowie Grabmalgebühren, die aufgrund der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kalefeld für die Ortschaften Eboldshausen, Echte und Wiershausen vom 25.03.2014, in der zur Zeit geltenden Fassung, erhoben werden.

Die entsprechenden Friedhofsgebühren wurden anhand von Bewirtschaftungs-/Buchungslisten mit den dazugehörigen Vorgängen geprüft.

Dabei ist aufgefallen, dass in Eboldshausen sowohl bei den Friedhofsgebühren als auch bei den Nutzungen der Kapellen für zwei Bestattungsfälle Gebühren vereinnahmt wurden. Laut Auswertung des Sachbearbeiters lagen jedoch drei Bestattungsfälle im Haushaltsjahr 2017 vor. Zur Prüfung wurden zwei Vorgänge vorgelegt.

Für den Friedhof in Echte lagen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 15 Sterbefälle vor, wobei die dazugehörige Kapelle 13 x genutzt wurde. Laut Bewirtschaftungs-/Buchungsliste wurden weitere Erträge für die

Genehmigungen zur Errichtung von Grabmälern ausgewiesen. Dabei handelt es sich um drei Vorgänge, die zur Prüfung nicht vorlagen, da während der Prüfung nur die Vorgänge aus 2017 vorgelegt wurden. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um Bestattungsfälle aus dem Jahre 2016 handelt, die nun im Haushaltsjahr 2017 ein Grabmal bekommen haben. Bei dem Kassenkonto 605965 wurden auf dem Produkt des Friedhofes Echte ebenfalls die Gebühren für die Kapelle abgerechnet. Diese hätten separat auf dem Produktkonto 5.5.3.03 - Friedhofskapelle Echte ausgewiesen werden müssen. Weiterhin ist in der Prüfung des Produktes 5.5.3.02 - Friedhof Echte aufgefallen, dass das Ertragskonto „Gebühren für Grabstätten“ einen anderen Betrag ausweist als die dazugehörige Buchungs-/Bewirtschaftungsliste. Die Buchungs-/Bewirtschaftungsliste weist einen Ertrag in Höhe von 14.207 €, die Teilergebnisrechnung hingegen einen Ertrag in Höhe von 14.012 € aus. Hintergrund ist, dass Buchungen aus dem Jahr 2018 ebenfalls Auswirkungen auf das abgeschlossene Jahr 2017 hatten. Dabei handelt es sich um einen Programmfehler, der von der Verwaltung zukünftig Beachtung findet. Dieser Programmfehler hatte ebenfalls Auswirkungen bei dem Produktkonto 5.5.3.04.3481001- Erstattungen des Landes für Kriegsgräber. Hier handelt es sich ebenfalls um einen geringen Betrag, so dass der Abschluss nicht verändert werden muss.

Auf dem Friedhof Wiershausen wurden laut Bewirtschaftungs-/Buchungsliste im Haushaltsjahr 2017 insgesamt drei Bestattungen durchgeführt. Dies entspricht ebenfalls der Auswertung des Sachbearbeiters. Zur Prüfung haben jedoch nur zwei Vorgänge vorgelegen.

Innerhalb der Prüfung ist aufgefallen, dass die zitierten Rechtsgrundlagen in den Gebührenbescheiden oftmals von denen in der Gebührenordnung abweichen. Die Gebührensätze wurden jedoch trotz abweichender Rechtsgrundlage richtig ermittelt und ausgewiesen. Weiterhin werden Paragraphen der Gebührenordnung in den Bescheiden genannt, wozu keine Gebühren berechnet wurden. Bei den Beisetzungen auf einer Rasenreihengrabstätte wird der § 2 der Gebührenordnung herangezogen. Tatsächlich handelt es sich allerdings um den § 1 (1) der Gebührenordnung (u.a. Kassenkonto 901389). Ebenfalls bestehen bei dem Sterbefall - Kassenkonto 906614- Unstimmigkeiten. Es werden die §§ 2 und 6 der Gebührenordnung herangezogen. Hierzu werden jedoch keinerlei Gebühren ausgewiesen, sondern für die Beisetzung auf einer Urnengrabstelle (§ 3 (1) der Gebührenordnung) sowie der Nutzung der dazugehörigen Kapelle.

Es wird empfohlen, die Gebührenbescheide dahingehend zu überarbeiten, sodass nur die Paragraphen genannt werden, zu denen auch Gebühren erhoben werden. Weiterhin wäre es zur besseren Nachvollziehbarkeit sinnvoll, die Gebührensätze direkt den Rechtsgrundlagen der Gebührenordnung zuzuordnen. In den jetzigen Gebührenbescheiden ist eine direkte Zuordnung der Gebühren zu den Rechtsgrundlagen nur umständlich möglich.

Nach Rücksprache mit dem Kämmerer sollen die zu dem Friedhofswesen bestehenden Satzungen zum Ende des Jahres überarbeitet werden, damit

sämtliche Änderungssatzungen mit eingepflegt werden. Dies wird zur einfacheren Nachvollziehbarkeit ebenfalls empfohlen.

Die Gemeinde Kalefeld erhebt als Gegenleistung für die Nutzung bzw. Inanspruchnahme einer ihrer öffentlichen Friedhofseinrichtungen eine Benutzungsgebühr. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen (§ 5 (1) Satz 1 und 2 NKAG). Grundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren für das Prüfungsjahr war die 3. Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kalefeld für die Ortschaften Eboldshausen, Echte und Wiershausen sowie die 3. Änderung der Satzung und Gebührenordnung über die Benutzung der Friedhofskapellen der Gemeinde Kalefeld. Die beiden Satzungen traten am 01.01.2016 in Kraft. Sie wurden ordnungsgemäß im Amtsblatt des Landkreises Northeim veröffentlicht.

Damit die Höhe der Friedhofsgebühren bei Notwendigkeit angepasst werden können, wird jährlich eine Gebührenkalkulation durchgeführt, um den Kostendeckungsgrad zu ermitteln. In den letzten beiden Jahren lag der Kostendeckungsgrad bei über 100 %. Im Haushaltsjahr 2015 hingegen bei lediglich 44,9 %. Hintergrund ist u.a., dass im Haushaltsjahr 2015 weniger Sterbefälle vorlagen (11 Bestattungen). Ab dem Haushaltsjahr 2016 haben sich die Bestattungsfälle verdoppelt. Die Gebührensatzungen wurden zum 01.01.2016 in einigen Bereichen angepasst. Eine erneute Anpassung der Gebührensätze ist aufgrund der Kostendeckung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich gewesen. Der § 5 (2) NKAG ist für die weitere Gebührenkalkulation zu beachten.

Bei der Prüfung der Vorgänge zu den Friedhofskapellen Westerhof und Willershausen haben sich keine Bemerkungen ergeben.

7. Haushaltsausgleich

Nach § 110 (4) NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Gemeinde Kalefeld erfüllt diese Vorgaben im Haushaltsjahr 2017 sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Bereich.

8. Schlussbemerkungen

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Kalefeld schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 1.667.556,86 € ab. Die Liquidität der Gemeinde war gegeben. Liquiditätskredite konnten abgebaut werden, wodurch sich die Geldschulden verminderten.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfungshandlungen kann festgestellt werden, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die geprüften einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Gemäß § 129 (1) NKomVG ist dieser Schlussbericht zusammen mit einer Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat vor- und nach Maßgabe des § 156 (4) NKomVG öffentlich auszulegen.

Einbeck, den 01.11.2018

Die Leiterin
der Rechnungsprüfung
des Landkreises Northeim



Hunscheid

Stellungnahme zur Prüfung der Jahresrechnung 2017 Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 01.11.2018

Zu Ziffer 5.1 Ergebnisrechnung:

Die neuen amtlichen Muster für die Ergebnis- und Finanzrechnung werden zeitnah durch den Softwareanbieter der Gemeinde Kalefeld in das Buchhaltungsprogramm eingespielt.

Zu Ziffer 5.2 Finanzrechnung:

Die Kreditaufnahme im Jahr 2017 lag mit 530.000,00 Euro über dem Saldo der Investitionstätigkeit von 260.035,35 Euro.

Mit dem Unterschiedsbetrag in Höhe von 269.964,65 Euro wurde jedoch lediglich die zu geringe Kreditaufnahme aus den Vorjahren kompensiert, siehe nachfolgende Tabelle.

Dieser Unterschiedsbetrag wurde aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. durch Liquiditätskredite vorfinanziert.

	2014	2015	2016	2017	Summe
Einzahlung Investitionen	295.669,18 €	444.135,60 €	495.310,64 €	495.609,74 €	1.730.725,16 €
Auszahlungen Investitionen	849.917,91 €	1.956.454,43 €	918.717,11 €	755.645,09 €	4.480.734,54 €
Saldo aus Investitionstätigkeit (mögliche Kreditaufnahme)	-554.248,73 €	-1.512.318,83 €	-423.406,47 €	-260.035,35 €	-2.750.009,38 €
Tatsächliche Kreditaufnahme	440.000,00 €	1.100.000,00 €	578.000,00 €	530.000,00 €	2.648.000,00 €

Zu Ziffer 5.3.2 Passiva:

Eine Rückstellung für die Kreisumlage im Folgejahr aufgrund der höheren Steuereinzahlungen im aktuellen Jahr wird voraussichtlich im Jahresabschluss 2018 erstmalig gebildet werden.

Zu Ziffer 6.2.1 – Friedhöfe und Friedhofskapellen

Die Vorgänge für die Abrechnung der Friedhofsgebühren für das Jahr 2017 wurden vorgelegt. Nur diese wurden auch seitens des Rechnungsprüfungsamtes angefordert. Während der Prüfung der Jahresrechnung wurden seitens der Rechnungsprüfungsamtes dazu keine weiteren Nachfragen gestellt.

Zu Friedhof Eboldshausen:

(Seite 20): Im Jahr 2017 wurden nur zwei Bestattungen durchgeführt. Beim dritten Fall handelt es sich um einen Vorgang aus dem Jahr 2016, der im Jahr 2017 abgerechnet wurde. Der Vorgang aus 2016 wurde nicht mit vorgelegt, da nur die Vorgänge aus 2017 angefordert wurden.

Zu Friedhof Echte:

(Seite 21): Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern: Die Genehmigungen wurden 2017 erteilt, die Sterbefälle sind aber aus dem Jahr 2016. Die Vorlagen wurden wie im Fall „Friedhof Eboldshausen“ nicht mit vorgelegt, da sie nicht angefordert wurden.

Zu Friedhof Wiershausen:

(Seite 21): Im Jahr 2017 wurden insgesamt drei Bestattungen durchgeführt. Zwei Vorgänge dazu wurden vorgelegt. Der dritte Vorgang wurde versehentlich nicht vorgelegt, da der Sachbearbeiter nicht erkannt hatte, dass auch die Verlängerung einer vorhandenen Grabstelle berechnet wurde.

Rechtsgrundlagen in Gebührenbescheiden (S. 21):

Die Gebührenbescheide werden angepasst. Bei der jeweiligen Gebühr wird die jeweilige Rechtsgrundlage angegeben.

Original unterschrieben

Jens Meyer